

Informationen
zum Straf- und
Massnahmenvollzug

2/2006

info bulletin bulletin info



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

■ Inhalt

Fokus: Über 60 Jährige im Vollzug 3

Direktionswechsel im BJ 10

Am 1.1.2007 tritt der AT-StGB in Kraft 14

Kein Vollzug der Jugendmassnahme im Gefängnis 15

Lernprogramme: Nachahmen leicht gemacht 16

Das neue Projekt des BAG 17

Ausländische Gefangene: Drängende Fragen 19

Konkordate: Der Domino-Effekt 20

Bundessubventionen 2005 22

Panorama 23



Walter Troxler,
Leiter der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, Bundesamt für Justiz

Der Entscheid ist gefallen: Am 5. Juli 2006 hat der Bundesrat den Termin für die Inkraftsetzung des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (nAT StGB) und des neuen Jugendstrafgesetzes (JStG) auf den 1. Januar 2007 festgelegt (siehe auch S. 14). Damit wird ein materiell und zeitlich aufwändiger Gesetzgebungsprozess abgeschlossen. Die Kantone haben sich auf das neue Gesetz intensiv vorbereitet und die notwendigen Anpassungsarbeiten abgeschlossen. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen werden auch den Vollzug von Strafen und Massnahmen entscheidend beeinflussen. In der Ausgabe 3/2006 des **info bulletin** werden wir in ausführlicher Form auf die Neuerungen und ihre Auswirkungen auf den Straf- und Massnahmenvollzug eingehen.

Im internationalen Kontext ist die derzeitige Diskussion im Rahmen der Föderalismusreform in Deutschland auch für die Schweiz von nicht geringem Interesse. Bundestag und Bundesrat haben entschieden, das bundesweit geltende Strafvollzugsgesetz, das ausführlich den Strafvollzug regelt, zugunsten von 16 verschiedenen Vollzugsgesetzen der Bundesländer aufzugeben (vgl. S. 24).



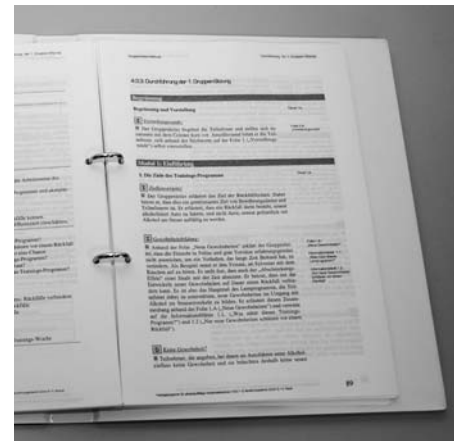
Kriminelle Alte

Dass ältere Menschen auch kriminell werden, ist eine Tatsache. Doch sind die Gefängnisse deshalb demnächst mit Senioren überfüllt? Ein Bericht über die aktuelle Lage in den Schweizer Gefängnissen und befragte Fachpersonen geben Auskunft.



Abschied

Ende Juni ist der langjährige Direktor des BJ, Heinrich Koller, von seinem Amt zurückgetreten. Er hat uns seine persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen besonders auf dem Gebiet des Straf- und Massnahmenvollzugs geschildert.



Lernprogramme

Ein weiterer von Bundesamt für Justiz unterstützter Modellversuch konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Für andere Kantone, die das Modell resp. die Gruppentrainings übernehmen wollen, stehen viele hilfreiche und nützliche Dokumente zur Verfügung.

Über 60 Jährige im Vollzug

Zahlen und Fakten zur aktuellen Situation in der Schweiz

Medienberichten zufolge müssten die Gefängnisse bald überaltern. Doch ist dem wirklich so? Der folgende Beitrag geht dieser Frage nach und bringt Fakten und aktuelle Zahlen zur Kriminalität im Alter und Senioren im Straf- und Massnahmenvollzug auf den Tisch.

Regine Schneeberger Georgescu

Das Thema des alten Straftäters und des älteren Insassen im Freiheitsentzug ist in der letzten Zeit in Deutschland und in der Schweiz von den *Medien* aufgegriffen worden. Der Leser gewann aufgrund verschiedener Zeitungsartikel den Eindruck, die Gefahr, von einem alten Kriminellen bedroht, geschlagen oder bestohlen zu werden, sei *massiv gestiegen* und die Gefängnisse seien mit betagten Tätern *überbelegt* (vgl. Kasten «In den Schlagzeilen»).

Aber auch deutsche Wissenschaftler und Vollzugspraktiker befassen sich mit dem Thema. So hat im letzten Oktober die Universität Hildesheim in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie für den Justizvollzug Celle (Niedersachsen) eine Tagung zu diesem Thema durchgeführt.

Aus wissenschaftlicher Perspektive von grosser Bedeutung für das Thema ist nach wie vor die Arbeit von *Schramke* (vgl. Kasten S. 5 «Das Buch zum Thema»), welcher die Situation alter Insassen im *hessischen Justizvollzug* in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts mittels qualitativer Interviews mit betagten Gefangenen und Vollzugsexperten untersucht hat.

Schweizerische Gegebenheiten

Angesichts der Aktualität des Themas stellt sich die Frage nach der Situation in der Schweiz. Anlass zu Überlegungen geben insbesondere

- die Tatsache, dass auch bei uns immer wieder von einer *Alterung der Gesellschaft* die Rede ist, was gleichsam impliziert, dass auch die Zahl der Delikte alter Menschen ansteigen wird.

- das revidierte Strafgesetzbuch, welches im Jahre 2007 in Kraft treten wird. Dieses erlaubt, gestützt auf Art. 80 Abs. 2 lit. b, abweichende Vollzugsformen für (alte) Insassen, wenn es deren *Gesundheitszustand* erfordert. In Art. 377 schliesslich werden die Kantone vom Bund ermächtigt, Abteilungen für *besondere Gefangenengruppen* zu führen, so auch für Eingewiesene bestimmter Altersgruppen.
- die im Zuge der StGB-Revision möglicherweise nötig werdende Umgestaltung der schweizerischen Vollzugslandschaft, weil das revidierte StGB kurze Freiheitsstrafen unter 6 Monaten künftig zum Ausnahmefall erklärt.
- die fortschreitende konkordats- und anstaltsinterne Differenzierung und Spezialisierung von Vollzugskonzepten für spezielle Insassengruppen, was früher oder später auch zur Frage führen wird, ob bzw. bis wann spezielle Anstalten, Abteilungen und Vollzugskonzepte für ältere Insassen realisiert werden sollten (vgl. Kasten S. 8 «Wir brauchen kein Seniorengefängnis»).



Regine Schneeberger Georgescu ist Sozialwissenschaftlerin und Mitglied der Direktion des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (SAZ) in Fribourg.

In den Schlagzeilen

Alt, dynamisch, kriminell:

Noch nie gab es so viele betagte Diebe und Gewalttäter. Immer mehr Rentner landen sogar im Strafvollzug. Zwei Bundesländer haben bereits Seniorengefängnisse eingerichtet. (Spiegel 50/2004).

Alterskriminalität steigt massiv:

Immer mehr Täter sind älter als 59 Jahre – Experten rätseln über die Ursachen des Trends. (Sonntagszeitung vom 12.12.2004).

Graue Zellen:

Die Zahl der greisen Straftäter steigt und steigt, auch in der Schweiz. Weshalb sie kurz vor dem Ziel den geraden Weg verliessen, darüber möchten die Senioren nicht nachdenken – aber sie bereuen nichts: Im Gefängnis sind die Tage bunter als im Altersheim. (Weltwoche 11/2005).

Der Knast als Altersheim

(Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 15.1.2006).

Gefängnis wird zum Altersheim.

Immer mehr Alte verbringen den Lebensabend hinter Gittern. Das überfordert den Strafvollzug – denn die Aufseher sind keine Krankenpfleger. Braucht die Schweiz ein Seniorengefängnis? (Tages-Anzeiger vom 18.4.2006).

Alterskriminalität nach wie vor selten

In der Forschung wird Alterskriminalität unterschiedlich definiert. Im Folgenden wird darunter das *Delinquieren* verstanden, welches von Menschen begangen wird, die das 60. Altersjahr überschritten haben.

Der Anteil der 60-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung lag 1984 bei 19%. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an allen in der Schweiz ergangenen Verurteilungen lag bei 2.9%. 20 Jahre später, im Jahr 2004, sind 21% der Bevölkerung älter als 60 und für 4.0% aller Verurteilungen verantwortlich. Offensichtlich sind die Senioren heute für einen grösseren Anteil an allen Verurteilungen verantwortlich als noch vor 20 Jahren. Wenn von 100'000 Senioren im Jahr 1984 insgesamt 127 verurteilt wurden, so ist diese Zahl im Jahr 2004 auf 229 gestiegen. Vergleicht man also zwei gleich grosse Gruppen von Senioren vor 20 Jahren und heute statistisch, dann werden in der Gruppe im Jahr 2004 *fast doppelt so viele* Senioren verurteilt wie in der Gruppe von 1984.

Bedenkt man jedoch, dass die Senioren *einen Fünftel der Bevölkerung* ausmachen und ihr Verhalten aber «nur» zu 4.0% aller Verurteilungen führt, sind sie – was kriminelle Handlungen angeht – immer noch deutlich *untervertreten*.

Bussen und kurze Freiheitsstrafen dominieren

Betrachten wir nun die absoluten Zahlen der *Verurteilungen*. Im Jahr 2004 sind gegenüber

Senioren mehr als doppelt so viele Verurteilungen ausgesprochen worden (3'791) als 1984 (1'638). In der Gesamtbevölkerung stieg die Verurteilungsrate in der gleichen Zeitspanne «nur» um etwas mehr als die Hälfte (vgl. Tabelle 1).

Grosse Unterschiede bezüglich des Anstiegs der Verurteilungsrate zeigen sich aber, wenn *nach dem Gesetz* differenziert wird: So haben bei den Senioren die Verurteilungen aufgrund des *Strafgesetzbuches* «nur» um etwa die Hälfte zugenommen (+56%, vgl. Tabelle 1), während sich die Verurteilungen aufgrund des *Strassenverkehrsgesetzes* fast verdreifacht haben (+180%). Die Zunahme bei den Verurteilungen ist also vor allem auf das Konto von «*Strassenverkehrssündern*» zurückzuführen.

Eine sehr starke Zunahme an Verurteilungen hat es bei den *Bussen* gegeben (+156%, vgl. Tabelle 2). Die Verurteilungen zu *bedingten Freiheitsstrafen* haben weniger stark zugenommen, etwa im gleichen Umfang wie die Verurteilungen bei den Senioren insgesamt (+128% bzw. 131%). Die Zahl der *unbedingten Freiheitsstrafen*, welche verbüsst werden müssen, hat in der gleichen Zeitspanne «nur» um ca. die Hälfte zugenommen (+56%). Bei diesem Anstieg ist zu berücksichtigen, dass es sich um relativ geringe absolute Zahlen handelt (186 Verurteilungen im Jahr 1984, 290 im Jahre 2004), so dass diese Zunahme an unbedingten Verurteilungen für den Freiheitsentzug *nicht besonders* ins Gewicht fällt.

Dennoch muss gesagt werden, dass die Anzahl der Verurteilungen in der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren weit



JVA Konstanz - Aussenstelle Singen. Die Aussenstelle der Justizvollzugsanstalt Konstanz in Singen ist das einzige Gefängnis in Deutschland speziell für über 62-jährige Straftäter.

weniger stark angestiegen ist als bei den Senioren. Auffallend ist insbesondere, dass die Verurteilungen zu einer unbedingten, d.h. vollziehbaren Freiheitsstrafe in der Gesamtbevölkerung in der gleichen Zeitspanne nur um 16% gestiegen sind.

Die 290 unbedingten Freiheitsstrafen, welche im Jahr 2004 ausgesprochen wurden, weisen eine durchschnittliche Dauer von 139 Tagen auf, was ungefähr 4,5 Monaten entspricht. Die Hälfte dieser Strafen ist sogar kürzer als ein Monat.

Zusammenfassend ist also der Alterskriminelle *typischerweise* wegen eines Strassenverkehrsdelikts zu einer Busse oder zu einer bedingten Freiheitsstrafe und im viel selteneren Fall zu einer kurzen unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt.

Alternative Vollzugsformen bevorzugt

Obwohl die Zahl der Verurteilungen zu unbedingten Strafen bei den Senioren in den letzten 20 Jahren um etwas mehr als die Hälfte zugenommen hat (+56%), ist die Zahl der *Einweisungen* von Senioren in Institutionen des Freiheitsentzugs in der Schweiz ab Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts *gesunken* und scheint seit Beginn des neuen Jahrtausends auf relativ tiefem Niveau bei knapp 100 Einweisungen pro Jahr zu *stagnieren*. Nur 2% aller Einweisungen in den Straf- und Massnahmenvollzug betrafen im Jahre 2004 Senioren.

Die Abnahme der Einweisungen ist in erster Linie auf den starken Rückgang der Kurzstrafenvollzüge in *Untersuchungsgefängnissen* zurückzuführen (1990: durchschnittlich 164 Einweisungen/Jahr; 2004: nur noch durchschnittlich 67 Einweisungen/Jahr). Viele dieser Kürzest- und Kurzstrafen werden

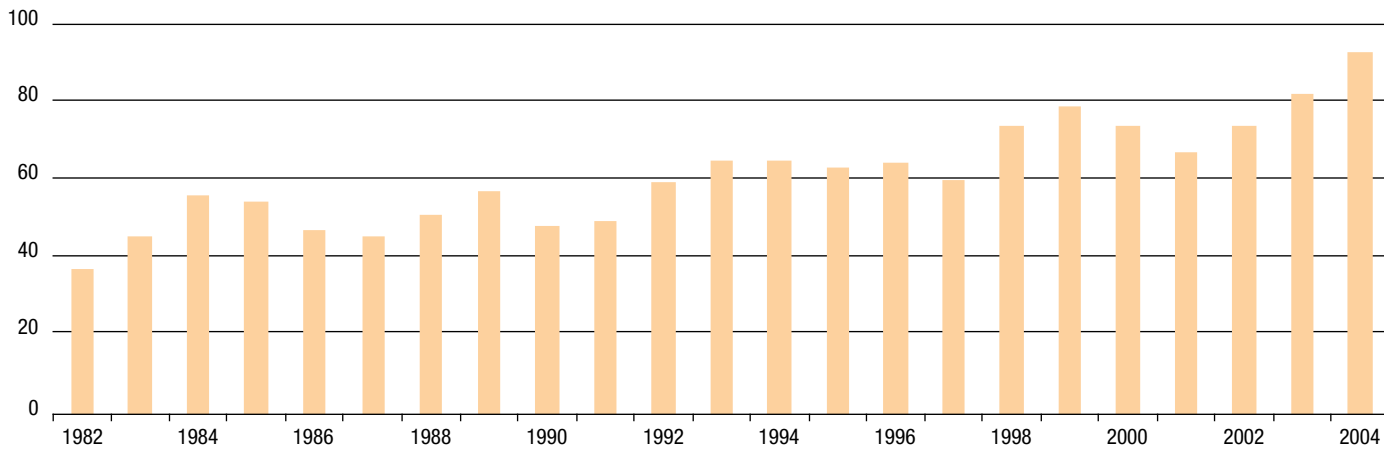
Tabelle 1: Zunahme der Verurteilungen bei den Senioren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Urteile nach Gesetzen	1984	2004	Zunahme bei den über 60-Jährigen	Zunahme in der Gesamtbevölkerung
Alle Urteile	1'638	3'791	+131%	+69%
Urteil nach StGB	668	1'039	+56%	+32%
Urteil nach SVG	916	2'563	+180%	+103%

Tabelle 2: Veränderungen in den Strafarten bei den Senioren im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Urteile nach Straftat	1984	2004	Zunahme bei den über 60-Jährigen	Zunahme in der Gesamtbevölkerung
Alle Urteile	1'638	3'791	+131%	+69%
Bussen	733	1'873	+156%	+109%
Bed. Freiheitsstrafen	710	1'619	+128%	+70%
Unbed. Freiheitsstrafen	186	290	+56%	+16%

Grafik 1: Mittlerer Insassenbestand von 60-jährigen Insassen und Älteren in Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs



heute in einer *besonderen Vollzugsform* verbüsst, so dass die verurteilten Senioren zum Strafvollzug nicht mehr in ein Untersuchungsgefängnis oder in eine Strafanstalt eingewiesen werden müssen. Im Jahr 2004 sind beispielsweise 241 Freiheitsstrafen, welche zur Verbüßung anstanden, in folgender Form vollzogen worden:

- 54% in Form der gemeinnützigen Arbeit,
- 6% in Halbfangenschaft,
- 5% in Electronic Monitoring und
- nur 29% im sog. Normalvollzug.

Die Entwicklung der Einweisungen in *halboffene* und *geschlossene* Strafanstalten ist aufgrund der geringen, aber von Jahr zu Jahr stark *schwankenden* Zahlen weit schwieriger zu interpretieren. In den letzten 5 Jahren wurden jährlich jeweils rund 12 Senioren in den halboffenen und ebenso viele in den geschlossenen Strafvollzug eingewiesen.

Betrachtet man die knapp 100 Einweisungen von Senioren im Jahre 2004 danach, mit welchen *Delikten* diese in Zusammenhang stehen, so nennt die Statistik u.a. 2 Tötungsdelikte, 5 Unzuchtsdelikte, 5-mal Diebstahl, 7 Veruntreuungen und 23 Verstöße gegen das Strassenverkehrsgesetz (davon 10-mal

Fahren im angetrunkenen Zustand und 8-mal Fahren ohne Ausweis). Dies weist darauf hin, dass auch einem grossen Teil derjenigen Urteile, die schlussendlich zu einem Vollzug in einem Untersuchungsgefängnis oder in einer Strafanstalt führen, vielfach eher «leichtere» Delikte zu Grunde liegen, die meist mit einer *kürzeren Strafdauer* verbunden sind.

Trotzdem steigt die Insassenzahl

Im Zusammenhang mit dem Sinken bzw. Stagnieren der Einweisungszahlen für die Senioren mag eine weitere *Kennzahl* auf den ersten Blick erstaunen: Der mittlere *Insassenbestand* der Senioren steigt, gemessen an einem bestimmten Stichtag, an, wie die Grafik 1 zeigt.

Wenn heute *weniger* neue Insassen in den Vollzug eingewiesen werden als früher, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt aber immer *mehr ältere* Insassen im Vollzug befinden, kann dies nur bedeuten, dass diejenigen Senioren, welche sich bereits in einer Straf- oder Massnahmenvollzugseinrichtung befinden, *länger* dort bleiben. Dieses Faktum betrifft vor allem den geschlossenen Straf-

und Massnahmenvollzug: Während sich in der zweiten Hälfte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts durchschnittlich 8 alte Insassen im geschlossenen Vollzug befanden, waren es zu Beginn des neuen Jahrtausends durchschnittlich 30. Zurückzuführen ist dieser Anstieg in erster Linie auf die *Verwahrten*, Insassen also, welche sich im Vollzug einer sichernden Massnahme befinden und unter den heutigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen geringe Chancen haben, in die Freiheit entlassen zu werden.

Für den Strafvollzug in *halboffenen Anstalten* kann ebenfalls ein leichter Anstieg des Insassenbestandes beobachtet werden, allerdings in weit geringerem Ausmass als im geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug.

Was für Senioren «sitzen»?

Wir haben es, dies zeigen auch die gegenläufigen Entwicklungen der wichtigsten Kennzahlen, im Freiheitsentzug mit ganz *unterschiedlichen Gruppen* von älteren Insassen zu tun. Wie Schramke (1996, S. 88ff) für Deutschland können wir deshalb auch für die Schweiz feststellen, dass es sich bei den

Das Buch zum Thema



Hein-Jürgen Schramke

Alte Menschen im Strafvollzug. Empirische Untersuchung und kriminalpolitische Überlegungen.

Forum Verlag Godesberg, Bonn

1996, 488 Seiten

Serie: Giessener kriminalwissenschaftliche Schriften; Bd. 5

ISBN: 3-930982-01-3

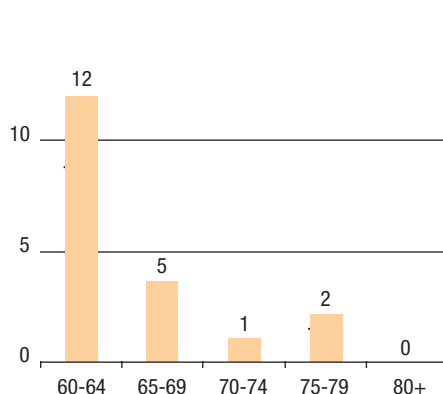
Senioren im Freiheitsentzug keineswegs um eine homogene Gruppe handelt. Zu unterscheiden sind:

- **Erstmals im Seniorenalter Verurteilte:** Es handelt sich um Menschen, welche erstmals im Alter delinquirieren und mit der Justiz in Berührung kommen.
- **Rückfalltäter,** welche immer wieder straffällig geworden sind und nun auch als Senioren wieder eine Freiheitsstrafe verbüssen müssen.
- **Im Vollzug alt gewordene Insassen:** Es handelt sich um Menschen, welche im jungen oder mittleren Erwachsenenalter schwer delinquent haben und zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden sind. Es sind vor allem diese – häufig verwahrten – Insassen, welche den Insassenbestand an Senioren in den Anstalten ansteigen lassen.

In der Regel nur kurz im Strafvollzug...

Senioren, welche ihre Freiheitsstrafe in einem Untersuchungsgefängnis oder in einer Strafanstalt verbüssen müssen, halten sich da meist nur für *kurze Zeit* auf: Im Jahre 2004 wurden insgesamt 95 Senioren aus dem Strafvollzug entlassen (davon 68 nach Verbüßung der gesamten Strafe und 27 bedingt). Von ihnen befanden sich 63% für längstens 3 Monate im Vollzug, 25% wurden nach einer Aufenthaltsdauer von zwischen 3 und 18 Monaten entlassen und nur die restlichen 12% hatten sich länger als 18 Monate in einer Strafanstalt aufgehalten. Die Hälfte der im Jahr 2004 entlassenen Senioren hatte einen Gefängnisaufenthalt von weniger als 50 Tagen hinter sich.

Grafik 2: Anzahl und Alter von Senioren im geschlossenen Strafvollzug am 30.6.2005



... und dort seltene Einzelfälle

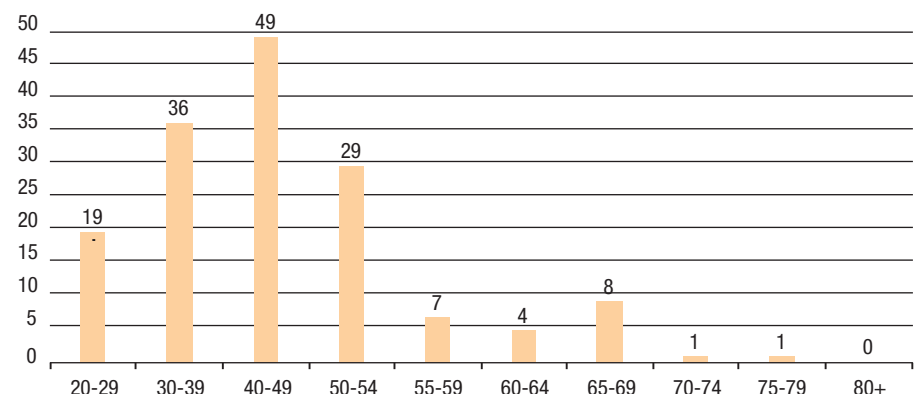
Gemäss einer eigenen Umfrage in sämtlichen geschlossenen Strafanstalten der Schweiz waren am 30. Juni 2005 insgesamt 20 Insassen inhaftiert, welche 60 Jahre und älter waren und eine Freiheitsstrafe zu verbüssen hatten (vgl. Grafik 2). Nur 3 von ihnen waren 70-jährig und älter, jedoch keiner älter als 80 Jahre.

Von diesen Insassen wird rund die Hälfte in der nächsten Zeit mit einer Entlassung rechnen können, bei nur 4 Personen fällt das Endstrafendatum auf die Zeit nach 2015. Auch wenn man berücksichtigt, dass die Aufteilung in Alterskohorten über den Gesundheitszustand eines Individuums wenig aussagt (jüngere Kranke leiden an und in der Haft vielleicht mehr als ältere Gesunde) und Insassen im Vollzug möglicherweise schneller altern als in Freiheit lebende Altersgenossen (es gibt im Vollzug auch «vorgealterte» 50-Jährige), wird aufgrund der Statistik deutlich, dass Senioren, welche im geschlossenen Strafvollzug längere Freiheitsstrafen verbüssen müssen und dabei sehr alt werden, in der Schweiz seltene *Einzelfälle* darstellen.

Sonderfall Verwahrung

Ganz anders sieht die Situation im Verwahrungsvollzug aus: Während *neue Verurteilungen* zu einer Verwahrung nach Art. 42 StGB (Gewohnheitsverbrecher) in den letzten 20 Jahren stark *zurückgegangen* sind und heute praktisch nicht mehr vorkommen, liegt die Zahl der gegen «*geistig abnorme Täter*» ausgesprochenen Verwahrungen nach Art. 43 Ziff. 1 Abs. 2 StGB in den letzten 20 Jahren jährlich bei ungefähr 13. Wenn die Zahl der Verwahrten in den geschlossenen Strafanstalten seit Mitte der 90er Jahre trotzdem stark angestiegen ist, dann deshalb, weil einmal verwahrte Insassen *kaum mehr entlassen*

Grafik 3: Anzahl und Alter von Senioren im geschlossenen Verwahrungsvollzug (nach Art. 43 Ziff. 1 Abs. 2 StGB) am 30.6.2005



werden. Die eigene Umfrage in allen geschlossenen Verwahrungsanstalten und staatlichen Massnahmenvollzugszentren der Schweiz, welche männliche Insassen beherbergen, zeigt, dass im Juni 2005 insgesamt 154 Insassen in staatlichen Verwahrungsanstalten bzw. Massnahmenvollzugszentren verwahrt waren (vgl. Grafik 3). Bei einer *Minderheit* von ihnen, nämlich 14, handelte es sich um Senioren, die bereits das 60. Lebensjahr erreicht haben. 36 waren zwischen 30 und 39 Jahre alt, 49 stehen im 5. und 36 im 6. Lebensjahrzehnt.

Obschon ältere Verwahrte – ähnlich wie im Strafvollzug – zurzeit noch in der Minderheit sind, wird dies mittelfristig anders aussehen, dann nämlich, wenn die schon heute zahlreichen jüngeren Insassen zwischen 30 und 59 Jahren im Vollzug weiter *altern*. Dass viele von ihnen mit einer Entlassung aus dem Vollzug rechnen könnten, scheint in der heutigen gesellschaftlichen und politischen Situation (bereits beschlossene Verschärfung der Verwahrungsvollzugsartikels und Umsetzung der Verwahrungsvollzugsinitiative) recht *unwahrscheinlich*. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich der schweizerische Verwahrungsvollzug in 10 oder 20 Jahren mit einer – für Schweizer Verhältnisse – *grösseren Anzahl* verwahrter Senioren auseinandersetzen muss.

Zielsetzungen überdenken

Angesichts der *generalpräventiven* Funktion des Freiheitsentzugs und der *Gleichbehandlung* aller Bevölkerungsgruppen scheint es abwegig, einen Verzicht der Inhaftierung alter Menschen zu fordern. Der erhöhten Strafempfindlichkeit alter Menschen kann schliesslich bereits das Gericht durch eine Herabsetzung des Strafmasses Rechnung tragen.

Wegen des zu erwartenden, eher leichten Anstiegs der Zahl der zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilten Senioren und des mittelfristig starken Anstiegs der Zahl alter verwarhter Insassen im schweizerischen Vollzug scheint es jedoch sinnvoll, die *Zielsetzungen* des schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzugs in Bezug auf ihre Bedeutung für Senioren zu überdenken:

- *Sicherheit innerhalb und ausserhalb des Vollzugs*: Gerade im geschlossenen Vollzug ist die Sicherheit der Öffentlichkeit, der Mitarbeitenden und der Insassen von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die finanziell und personell sehr aufwändige Sicherung alter Insassen im Einzelfall gerechtfertigt ist bzw. wie eine Übersicherung vermieden werden kann.
- *Resozialisierung*: Die wirksamste Wiedereingliederung besteht wohl darin, (ältere) Verurteilte gar nie aus ihrem Umfeld herauszureissen. Angesichts der grossen Schwierigkeiten bei der Resozialisierung älterer Menschen gilt es deshalb, Senioren wenn immer möglich für den Vollzug einer kurzen Freiheitsstrafe in einer besonderen Vollzugsform zu motivieren. Dabei müssen allerdings kreative Lösungen gefunden werden, setzen doch das Electronic Monitoring und die Halbgefängenschaft das Vorhandensein einer Arbeitsstelle voraus, etwas, das viele Rentner nicht mehr vorweisen können. Wo ein Freiheitsentzug in einer Vollzugeinrichtung nicht vermieden werden kann, gilt es, die Resozialisierungszielsetzung auch für alte Inhaftierte sinnvoll umzusetzen: Heute noch setzen Vollzugeinrichtungen in Bezug auf die Verbesserung der Legalprognose und die Wiedereingliederung von (jüngeren) Insassen vor allem auf die zentrale Rolle der Aus- und Weiterbildung, der Arbeit und der Psychotherapie. Diesen Bereichen kommt bei Senioren im Vollzug, welche meist definitiv aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind bzw. deren Persönlichkeit sich «verfestigt» hat, nicht mehr dieselbe Bedeutung zu. Für sie ist hingegen die Freizeitgestaltung während des Vollzugs und später in Freiheit von grosser Bedeutung, ein Bereich, in welchem künftig im Vollzug verstärkt auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingegangen werden muss.
- *Normalisierung (Anpassung des Anstaltslebens an die Verhältnisse draussen)*: Gerade bei langstrafigen und verwarhten Insassen, welche – wenn überhaupt – erst im Alter mit einer Entlassung rechnen können, steigt die Bedeutung der Normalisierungszielsetzung, geht es doch darum, dass sie ein späteres

Leben in Freiheit nicht total verlieren. Gefragt sind deshalb Konzepte, welche, wenn immer möglich, an die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der im Vollzug alternden Insassen appellieren.

Vollzug altersgerecht gestalten

Neben den Zielsetzungen des Freiheitsentzugs müssen aber auch die heute zur Verfügung stehenden Mittel (Vollzugskonzepte, Massnahmen, etc.) einer Prüfung unterzogen werden:

- *Altersangemessene Betreuung und Pflege durch spezifisch ausgebildete Vollzugsmitarbeitende*: Angesichts der Tatsache, dass vor allem die Zahl der alten verwarhten Insassen mittelfristig stark ansteigen wird, stellt sich die Frage, ob den wachsenden gesundheitlichen Problemen und den spezifischen Bedürfnissen alter und sehr alter Insassen mit den vorhandenen Mitarbeitenden und

den heute praktizierten Konzepten adäquat begegnet werden kann. Vollzugsmitarbeitende mit spezifischen Kenntnissen im Umgang mit betagten Menschen werden die Senioren mehr und mehr pflegen und im Vollzugsalltag unterstützen und begleiten müssen.

- *Schaffung altersgerechter Vollzugsplätze*: Ob auf die Bedürfnisse alter Insassen mit der Schaffung einer neuen Institution oder einer gesonderten Abteilung in einer bestehenden Vollzugeinrichtung reagiert werden soll oder ob die Senioren in den bestehenden Abteilungen des Normalvollzugs, d.h. in altersgemischten Gruppen, betreut und nötigenfalls gepflegt werden sollen, sind Fragen, welche speziell geklärt werden müssen. Argumente gibt es für beide Organisationsformen: So fällt es in einer reinen Seniorengruppe wohl leichter, auf die speziellen Bedürfnisse alter Menschen einzugehen und eine kostenintensive Übersicherung zu vermeiden. Die Schaffung einer reinen

Entlassungsgesuch mit 73 Jahren zurückgezogen



Josef Jurecek, 1863-1954.

Der Heimatlose hätte 1936 aus der Haft entlassen werden müssen, es aber vorgezogen, seinen Lebensabend im Gefängnis zu verbringen.

1953 bezeichnete die Presse den zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilten Josef Jurecek als «ältesten Strafgefangenen der Welt». Er feierte damals seinen 90-jährigen Geburtstag in der Strafanstalt Regensdorf, heute Pöschwies. Ein Jahr später starb er im Spital.

Jurecek wurde 1863 in Ungarn geboren. 1911 wurde er vom Obergericht Zürich wegen Raubmordes zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt. Jurecek hatte einen armen Wanderburschen erschlagen, um ihm seine Schuhe, seine Barschaft – es handelte sich um weniger als 3 Franken – und seinen Heimatschein zu stehlen.

Spätestens 1936 hätte er nach Verbüßung der gesetzlichen Höchstdauer der Strafe entlassen werden müssen. Aber der erste Weltkrieg hatte das alte Ungarn ausgelöscht. Seine alte Heimat war unterdessen an Rumänien gefallen, das ihn aber nicht als Staatsbürger anerkennen wollte. Da er niemanden hatte, der für ihn hätte sorgen können, zog er sein Entlassungsgesuch zurück und erklärte, in Regensdorf bleiben

zu wollen. Er weigerte sich, in ein Altersheim zu ziehen und stellte fest, er gehe nicht weg von Regensdorf, denn da sei er zu Hause. So bekam er in der Anstalt mehr Bewegungsfreiheit, erhielt Urlaub und war Gast im Privathaus des Direktors, den er als seinen Pflegevater bezeichnete. Zusammen mit dem Direktor und dem Anstaltspfarrer besuchte er einmal pro Jahr das Kloster Einsiedeln, um die Beichte abzulegen. Umgekehrt erhielt er von einem dortigen Pater und dem Fürstbischof Besuch in seiner Zelle in der Strafanstalt, welche für damalige Verhältnisse luxuriös eingerichtet war. So besass Jurecek ein richtiges Bett, einen Polsterstuhl und einen Teppich. Auch wurde ihm erlaubt, einen Kanarienvogel zu halten.

Drei Insassen durften an der Beerdigung teilnehmen, an der auch das Glockengeläute nicht fehlte.

Quelle: Brütisch, M.: Kantonale Strafanstalt Pöschwies. Fragmente der Vergangenheit II. Regensdorf, 1997, S. 36-38. Die Fotos zum Text stammen aus einer Schweizer Illustrierten und aus dem Staatsarchiv.

Seniorengruppe bedeutet demgegenüber aber auch eine zusätzliche Stigmatisierung, welche sicher nicht von allen älteren Insassen gewünscht wird. Zudem führt die Schaffung einer zentralen Einrichtung für betagte Insassen möglicherweise zu einem Kontaktabbruch mit dem bisherigen sozialen Umfeld: Die Angehörigen und Freunde des

alten Insassen sind selber auch alt und können weite Besuchswege in die spezialisierte Vollzugseinrichtung irgendwo in der Schweiz nicht mehr auf sich nehmen.

- *Umgang mit Sterben und Tod:* Schliesslich stellt sich die Frage, was mit alten, kranken Insassen vor deren Tod geschieht. Die Gewährung eines Straf- oder Massnahmen-

unterbruchs bei schwerer Krankheit oder vor dem bevorstehenden Tod mag auf den ersten Blick «ethisch» erscheinen. Ist es aber richtig, Insassen, welchen die Vollzugseinrichtung nach jahrzehntelangem Vollzug zu einem «Zuhause» und die Betreuenden zu ihrer «Familie» geworden sind, für die letzte Phase ihres Lebens in ein Spital zu verlegen,

«Wir brauchen kein Seniorengefängnis.»



Beatrice Breitenmoser ist seit 2005 Leiterin des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich und damit Chefin über 14 Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs.

info bulletin: *In der internationalen Diskussion ist die Frage des Umgangs mit Senioren im Strafvollzug zunehmend ein Thema. Wie viele Inhaftierte zwischen 60 und 70 Jahren und darüber sitzen derzeit in den Zürcher Strafanstalten? Was sind das für Personen?*

Beatrice Breitenmoser: Im Laufe des Jahres 2005 waren 25 über 60-jährige Männer für einen teilweise vorzeitigen Strafvollzug in einer geschlossenen Zürcher Institution inhaftiert. Davon waren fünf zwischen 65 und 69 und zwei über 75 Jahre alt. Drei von ihnen sind Verwahrte. Mit ihrem Anteil von ca. 2% sind somit Senioren im geschlossenen Strafvollzug quantitativ eine sehr kleine Minderheit.

Bestehen im Kanton Zürich schon Absichten oder gar Konzeptionen, wie man künftig mit diesen Alterskategorien umgehen will?

Wenn Sie an die Schaffung eines «Seniorengefängnisses» denken, so sehe ich dafür keine Notwendigkeit. Hingegen müssen wir in der Lage sein, unser Angebot laufend dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und dieser ruft nach Differenzierung. Vereinfacht gesagt brauchen beispielsweise Personen mit Kurzstrafen und Landesverweisung einen anderen Normalvollzug als Langstrafige, körperlich und psychisch kranke Personen ein anderes Setting als Gesunde, und fluchtgefährliche Gewaltstraftäter müssen anders behandelt werden als pädosexuelle Täter. In dieser Differenzierung sind auch betagte Täter zu diskutieren.

Zurzeit prüfen wir im Rahmen von zwei Projekten, ob bei einigen Gewalt- und Sexualstraftätern mit Verwahrung oder Langstrafen

oder langjährigem stationären Massnahmenvollzug die Frage, ob die Geschlossenheit bzw. die intensive forensisch-psychiatrisch Betreuung weiterhin in der gleichen Form notwendig ist. Wir erhoffen uns dank der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen individuell zugeschnittene Lösungen, die sowohl dem Täter als auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung sowie der finanziellen Situation unseres Kantons Rechnung tragen.

Welche Bedeutung hat die Arbeit mit Betagten für das Personal?

Solange keine Pflegebedürftigkeit vorliegt - und einen solchen Fall hatten wir bis jetzt nicht und ist auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten -, sind unsere Mitarbeitenden in der Lage, auf die verschiedenen Situationen angemessen einzugehen. Die Anforderungen, die an die Mitarbeitenden gestellt werden, sind aber in vielen Spezialfällen hoch. In struktureller Hinsicht können wir sie vor allem mit Supervision, der Ausbildung zum Sozialpädagogen und mit Gruppenvollzug mit erhöhtem Stellenetat unterstützen. Angesichts unserer eingeschränkten finanziellen Ressourcen sind uns aber auch da Grenzen gesetzt.

Was glauben Sie persönlich, wird sich die Situation mit der nachträglichen Verwahrung und der Umsetzung der Verwahrungsinitiative noch verschärfen?

Nein, zumindest nicht für den Kanton Zürich. Seit dem Mord am Zollikerberg in den neunziger Jahren messen wir dem präventiven Opferschutz ein sehr grosses Gewicht bei: Wir sind restriktiv bei Vollzugslockerungen und

investieren gleichzeitig viel in die deliktpräventive Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern. Ausserdem bettet sich die im März von den eidgenössischen Räten verabschiedete Nachbesserung zum revidierten AT-StGB in die vom Kanton Zürich bereits gelebte Philosophie gut ein.

Die Regelung, wonach der Freiheitsentzug vor der Verwahrung abgesessen werden muss, lässt bei einzelnen Personen eine längerer Verweildauer im Vollzug und damit ein steigendes Alter erwarten. Da über die Umsetzung der Verwahrungsinitiative ja noch diskutiert wird, sieht es bis anhin nur nach einer Verschärfung für ganz seltene Einzelfälle aus.

Die Vorstellung, dass Inhaftierte den letzten Abschnitt ihres Lebens im Gefängnis verbringen, ist zumindest für die Schweiz eine neue Dimension. Was löst dieser Gedanke bei Ihnen als Vollzugsverantwortliche aus?

Für mich ist es keine neue Vorstellung. Wir haben ja schon heute Verwahrte, die seit sehr vielen Jahren im geschlossenen Vollzug leben. Die Strafanstalt Pöschwies hatte auch schon Todesfälle zu bewältigen. Wichtig ist, dass wir uns immer wieder fragen: Warum ist ein bestimmter Insasse noch immer im geschlossenen Vollzug bzw. gäbe es eine Alternative dazu? Welche Lebensqualität können wir konkret anbieten? Und wie können auf der anderen Seite unsere Mitarbeitenden die stetig steigenden Anforderungen an ihre Arbeit bewältigen?

auch wenn dies aus medizinischen Gründen nicht mehr notwendig wäre, nur weil der Gesellschaft und den Mitarbeitenden die Tatsache, dass Gefangene nach langem Freiheitsentzug sogar in Unfreiheit sterben, nicht zugemutet werden kann?

Kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Die Seniorenzahlen im schweizerischen Vollzug sind zurzeit noch gering. Angesichts der Kleinheit der Schweiz werden wir auch künftig nicht mit riesigen Zahlen inhaftierter Senioren rechnen müssen. Um alten und pflegebedürftigen

Insassen mittelfristig altersgerechte, professionell geführte Vollzugsmöglichkeiten anbieten zu können, ist es deshalb unabdingbar, dass sich die Kantone bzw. Konkordate zusammenschliessen, um gemeinsam nach Lösungen für diese spezielle Insassengruppe in der schweizerischen Vollzugslandschaft zu suchen.

Wie steht es in der aktuellen Praxis?

Das **info bulletin** hat drei Direktoren grosser Strafanstalten einige Fragen gestellt. Die Antworten sind durchaus aufschlussreich.

	Marcel Ruf Direktor der Strafanstalt Lenzburg	Armando Ardia Direktor Strafanstalt La Stampa (TI)	Catherine Martin Direktorin Strafanstalt EPO (VD)
<i>Wie viel »Alte Gefangene« (60 Jahre und älter) leben zurzeit in Ihrer Strafanstalt, und welcher Insasse ist der älteste?</i>	Von den aktuell 180 Gefangenen sind 2 Gefangene zwischen 55-59 Jahre alt und 3 Gefangene 60 und älter. Der älteste Gefangene ist 64,5 Jahre alt.	Sieben Gefangene, die über sechzig Jahre alt sind. Der älteste ist 73jährig.	Wir haben 15 Gefangene, die über 60 Jahre alt sind. Die ältesten sind 78jährig (Betrug) bzw. 77jährig (Sexuelle Handlungen mit Kindern).
<i>Welchen Hauptunterschied erkennen Sie generell zwischen «alten» und jüngeren Gefangenen (-60)?</i>	Die älteren Gefangenen sind mehrheitlich ruhiger und angepasster im Vollzug als ihre jüngeren Mitgefangenen. Sie legen grösseren Wert auf soziale Kontakte als Sport oder Freizeitprogramm. Es ist deutlich erkennbar, dass jüngere Gefangenen aus den südlichen Regionen (Balkan, Naher Osten, Afrika) den älteren Gefangenen Respekt entgegenbringen. Diese sind Ansprechpartner, aber auch Vermittler, und sie geniessen innerhalb ihrer Gruppe gewisse Annehmlichkeiten.	Die üblichen Unterschiede des Alters (gleich wie in der Freiheit). Der Freiheitsentzug (besonders bei langen Strafen) wird von den Senioren am stärksten empfunden.	Vor allem körperliche Probleme, die mit dem Alter zusammenhängen.
<i>Werden in Ihrer Anstalt alte Gefangene besonders betreut? In welcher Weise?</i>	Die älteren Gefangenen legen Wert darauf, dass sie nicht anders betreut werden wollen. Rücksicht nehmen wir aber namentlich bei der Arbeitszuteilung, der Vergabe von grossen Zellen, solange das Verhalten im Vollzug nicht dagegen spricht.	Im Allgemeinen werden die Senioren respektiert wegen ihres Alters, und es gibt keine besonderen Schwierigkeiten. Bei gesundheitlichen Problemen kümmert sich der ärztliche Dienst.	Kranke oder behinderte Gefangene werden besonders betreut, hingegen nicht alte Gefangene, die in guter körperlicher oder geistiger Verfassung sind. Unabhängig ihres Alters werden den Gefangenen entsprechend ihrer Möglichkeiten eine Betätigung zugeordnet. Somit gibt es in unserer Einrichtung kein besonderes Regime für die älteren Gefangenen.
<i>Stellen Sie besondere Ansprüche oder Probleme fest bei (alten) verwahrten Personen? Allenfalls welche?</i>	Bei den wenigen älteren verwahrten Gefangenen ist eine Tendenz zur Vereinsamung festzustellen, diese steht auch meistens im Zusammenhang mit den entsprechenden Delikten. Die Betreuung bzw. das Personal muss hier vermehrt die Gespräche suchen um eine endgültige Abkoppelung zu verhindern.	In La Stampa hat es keine alten Verwahrten im Sinne des Art. 43 StGB.	Die Resozialisierung ist sehr schwierig, ja gerade unmöglich ausserhalb medizinischer Strukturen.

Eine gewisse Anhänglichkeit

Prof. Dr. Heinrich Koller ist als BJ-Direktor zurückgetreten

Achtzehn Jahre hat Heinrich Koller das Bundesamt für Justiz geleitet. Ende Juni hat er das Pensionsalter erreicht. Der scheidende BJ-Direktor hat uns im Gespräch seine Erinnerungen und Erfahrungen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs geschildert.

Peter Ullrich

Als der kleine Heinrich ab und zu ungehorsam war, drohte Vater Koller jeweils, sein Sohn würde auf der nahen «Festung Aarburg» enden, dem heutigen kantonalen *Jugendheim Aarburg AG*. In frühen Kinderjahren hat der spätere BJ-Direktor Heinrich Koller gewissermassen den ersten Kontakt zum Vollzugsbereich erhalten. «Respekt und Scheu» seien für ihn früh anerzogen worden, betont Koller.

Erstmals fremdes Gebiet

Während vielen Jahren hat Koller allerdings beruflich kaum Verbindungen mit dem Straf- und Massnahmenvollzug gehabt. Tatsächlich lag Heinrich Kollers Welt eher in der Universität und im Unternehmensrecht. Als er

Direktor des Bundesamtes für Justiz wurde, war für ihn das Gebiet «SMV» anfänglich eher fremd, wie er bekennt.

Doch inzwischen habe er gelernt, dass Verurteilte nicht schlechtere Menschen sein müssen. So durfte er auch feststellen, dass im Strafvollzug mit Einsicht, *Aufopferung und Mitmenschlichkeit* gearbeitet wird. Deshalb habe er «eine gewisse Anhänglichkeit» zu diesem Bereich entwickelt.

Starke Persönlichkeiten

Es erstaunt deshalb nicht, dass der BJ-Direktor immer wieder *Kontakte mit der Vollzugspraxis* gesucht hatte: sei es durch Anstaltsbesuche oder bei Besprechungen mit Institutionsverantwortlichen. Heinrich Koller empfindet eine Bewunderung für die «Beflissenheit, Lernbereitschaft und das Engagement» der im Vollzug tätigen Personen. Einige Anstaltsdirektoren und Heimleiter bleiben ihm wegen ihrer starken Persönlichkeit in besonders lebhafter Erinnerung. Gerne pflegte Koller Gespräche zu führen mit den *Insassen und den eingewiesenen Jugendlichen*. Für ihn sei dies meist eine Bereiche-



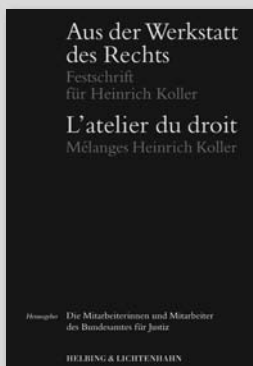
Prof. Dr. Heinrich Koller

Zurückgetretener Direktor des Bundesamtes für Justiz

rung gewesen. «Ich habe viel gelernt dabei», sagt Koller unumwunden.

Grosse Änderungen

«Die Gesellschaft macht vor den Toren der Anstalten nicht halt», konstatiert Heinrich Koller im Rückblick auf seine Direktionszeit. Die Vollzugsverantwortlichen haben heute an mehreren Fronten zu kämpfen: Einerseits haben sie zunehmend schwierigere Leute zu betreuen, andererseits muss aber



Helbing & Lichtenhahn, Basel/Genf/
München 2006
503 Seiten, gebunden
CHF 78.00
ISBN 3-7190-2541-1

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Justiz (Hrsg.)

Aus der Werkstatt des Rechts: Festschrift zum 65. Geburtstag von Heinrich Koller / L'atelier du droit: Mélanges en l'honneur de Heinrich Koller à l'occasion de son 65ème anniversaire

Zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. iur. et lic. oec. Heinrich Koller, haben über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Justiz (BJ) eine Festschrift für ihren scheidenden Direktor verfasst. Die in deutscher oder französischer Sprache verfassten Beiträge spiegeln das breite Spektrum einer Institution, aus deren «atelier» manch ein Gesetzesentwurf stammt. Oft übersehen wird dabei, dass das BJ aber auch eine «Werkstatt» ist, die das geltende Recht umsetzt und im Rahmen dieser Konkretisierung wichtige Akzente setzt. Die Festschrift bietet damit einen Blick hinter die Kulissen eines wichtigen Kompetenzzentrums für Rechtsfragen und beleuchtet aktuelle Probleme aus «erster Hand». Die Beiträge wurden thematisch in sieben Abschnitte gegliedert: «Das Bundesamt für Justiz und sein Direktor», «Grundfragen menschlicher Existenz», «Gesellschafts-, Stiftungs- und Wertpapierrecht», «Verfahren und Gerichtsorganisation», «Grenzüberschreitende Kriminalität», «Recht und Informatik» und «Europäisierung und Globalisierung».

BÜCHER

überall gespart werden. Leicht wehmütig bedauert Koller, dass der frühere Aufbruch der achtziger und neunziger Jahre erlahmt ist. «Es herrscht wieder ein kälterer Wind», bemerkt er.

Budsgelder gut genutzt

«Sorgen machen mir die fehlenden Finanzen», räumt Heinrich Koller ein. Zugleich stellt er aber nicht ohne Befriedigung fest, wir hätten im Bundesamt alles unternommen, die Subventionen und Beiträge des Bundes sinnvoll einzusetzen und zielgerecht zu verwenden. Koller erinnert dabei an die Bemühungen um Verbesserungen im *Anerkennungsverfahren* und bei den *Pauschalierungen*.

Im Zuge des neuen Finanzausgleichs sieht Koller freilich voraus, dass der Bund an die *Erziehungseinrichtungen* künftig wohl noch höhere Anforderungen stellen oder die Beitragssätze kürzen müsse.

Gemischte Gefühle

Als Direktor des Bundesamtes für Justiz hatte Heinrich Koller immer wieder mit den verschiedenen Antifolter-Instrumentarien zu tun gehabt. So hat er «keine besonders gute Erinnerung» an den allerersten CPT-Besuch 1991 in der Schweiz. Das mochte daran liegen, dass der Bund und die Kantone solche «Inspektionsbesuche» nicht gewöhnt waren. Die folgenden CPT-Besuche verliefen dagegen deutlich besser. «Denn es gelang uns, die betroffenen Einrichtungen für das Anliegen solcher Besuche zu gewinnen», erklärt Koller.

Am Herzen gelegen

Viele Tätigkeiten des Straf- und Massnahmenvollzugs waren dem BJ-Direktor wichtig. Gab es darunter ein Projekt, eine Betätigung, die ihm besonders am Herzen lag? Anfänglich, erzählt Koller, waren es vor allem die *Europäischen Mindeststandards* für den Strafvollzug. Doch später wurden ihm die *Modellversuche* immer wichtiger. Er bedauert, dass es in den letzten Jahren an geeigneten Forschungsprojekten fehlte.

«Aber am meisten Freude», bekennt jedoch Heinrich Koller, «bereiteten mir die Besuche der Strafanstalten und Erziehungseinrichtungen, die Begegnungen und die vielfältigen Einsichten».

Auszüge persönlicher Grussworte an Heinrich Koller



Jörg Schild

ist heute Präsident von «Swiss Olympic». Zuvor war er Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und als solcher Präsident der KKJPD. Früher bekleidete Schild eine hohe Funktion in der Bundesanwaltschaft.

«Noch immer sehe ich Heinrich Koller als Assistenten von Prof. Kurt Eichenberger vor mir.»

«Unter uns Studierenden galt er zwar als eine Art graue Eminenz. Er verlor jedoch nie die Nähe zu uns und stand uns stets mit Rat und Tat zur Seite.»

«Als Präsident der KKJPD habe ich vor allem sein Wissen und seine Tätigkeit auf dem Gebiet des Straf- und Massnahmenvollzugs kennen und schätzen gelernt.»

«Koller hat sich nie von politischen, oft populistischen Strömungen leiten oder beeinflussen lassen.»

«Das juristische Gewissen der Bundesverwaltung war bei ihm als Direktor des Bundesamtes für Justiz stets in guten Händen.»



Isabelle Chassot

ist Vizepräsidentin des Staatsrats des Kantons Freiburg. Zuvor war sie Persönliche Mitarbeiterin von Bundesrat Arnold Koller und Bundesrätin Ruth Metzler.

«Ich konnte mir nicht vorstellen, dass Herr Koller eines Tages pensioniert sein könnte.»

«Ich behalte sehr gute Erinnerungen an diese Kontakte, besonders konnte ich das Strafvollzugsrecht, das im Umbruch steht, besser kennen lernen.»

«Heinrich Koller wird sich auch künftig in verschiedenen Vereinigungen engagieren, und er wird seine juristische Begabung mit wichtigen und wertvollen Aufgaben erfüllen.»



Peter Müller

Dr. iur. Peter Müller ist Generalsekretär des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten, EDA. Früher wirkte er längere Zeit als Vizedirektor des Bundesamtes für Justiz.

«Eigentlich hätte Heinrich Koller auch Gefängnisdirektor werden können.»

«Muss nicht der BJ-Direktor zum Teil über gleiche Fähigkeiten und Eigenschaften verfügen wie der Leiter eines Gefängnisses?»

«Man spürte seine Freude am Lehren (und manchmal am Belehren) an der Uni und im Amt.»

«Heinrich Koller erachtete es als seine noble Pflicht, Menschen zu führen.»

«In erster Linie war er der gute Patron, dem das Wohl seiner Mitarbeitenden sehr am Herzen lag.»

Profilierte Positionen

Seit 1. Juli 2006 ist Michael Leupold neuer BJ-Direktor

Der Nachfolger von Heinrich Koller, Michael Leupold, ist kein Unbekannter auf dem Gebiet des Straf- und Massnahmenvollzugs. Als mehrjähriger Chef der Abteilung Strafrecht im Kanton Aargau führte er unter anderem die Strafvollzugsbehörden. Der neue BJ-Direktor beantwortete uns einige Fragen.

Peter Ullrich

*Laut einem Interview, lehnen Sie Farbbilder in der NZZ ab. A propos: Wie gefällt Ihnen unser neu gestaltetes, zweifarbige **info bulletin**?*

Michael Leupold: Der dezente Farbton und die schwarz-weissen Bilder passen sehr gut zum gesamten Layout. Ganz generell gefällt mir das neue **info bulletin** gut – keine Spur von boulevardesken Tendenzen!

Als Heinrich Koller 1988 gewählt wurde, kannte man den neuen BJ-Direktor noch wenig. Auch Sie sind in der breiten Öffentlichkeit bisher noch relativ unbekannt. Ist das für Sie ein Nachteil oder ein Vorzug?

M.L.: Das ist schlicht ein Faktum, das sich aber wohl mit der Zeit verändern wird.

«Ich fühle mich einfach als Amtschef.»

Lustvolle Verpflichtung

Das Bundesamt für Justiz gilt oft als «juristisches Gewissen des Bundesrates». Wie empfinden Sie dies persönlich: Lust oder Bürde?

M.L.: Das Bundesamt für Justiz ist eine juristische Fachbehörde und ein Kompetenzzentrum für Rechtsetzung, Rechtsaufsicht und -vollzug. Das ist selbstverständlich eine hohe Verpflichtung, die ich aber durchaus als lustvoll empfinde.

Einige Politiker haben erwogen, der neue BJ-Direktor müsse primär als «CEO», «Manager» oder «juristischer Stabschef» amten. Als was fühlen Sie sich selber?

M.L.: Ich kann mit diesen plakativen Begriffen wenig anfangen. Ich fühle mich einfach als Amtschef.

Wie Heinrich Koller sind Sie Generalstabsoffizier. Können wir daraus einen Führungsstil ableiten?

M.L.: Ja. Die Armee war lange Zeit die einzige Organisation mit einer systematischen Führungslehre und -ausbildung. Ein militärisch geprägter Führungsstil zeichnet sich durch die konsequente Ausrichtung auf den Auftrag, durch das Denken in Varianten und durch den Einbezug der Unterstellten aus.

Zurückhaltung bei neuen Straftiteln

In den letzten Jahren haben Sie sich in vielfältiger Weise im Strafrecht betätigt. Welches war die prägende Erkenntnis auf diesem Gebiet?

M.L.: Bei der Pönalisierung von Verhaltensweisen – also der Schaffung neuer Straftatbestände – ist grosse Zurückhaltung am Platze!

Sie haben namentlich den Straf- und

Massnahmenvollzug im Aargau gut kennen gelernt. Gibt es kantonale Erfahrungen, die Sie auf Bundesebene umsetzen möchten?

M.L.: Ja, durchaus: besonders bei den Einrichtungen des Jugendvollzuges.

Haben Sie schon konkrete Vorstellungen?

M.L.: Das habe ich sehr wohl. Aber bitte haben Sie Verständnis, dass ich im Rahmen dieses Interviews meine Vorstellungen noch nicht präzisieren möchte.

Wer ist Michael Leupold?



Foto: Keystone

Geboren 1968.

Dr.iur., Fürsprecher
Ab 1. Juli 2006: Direktor des Bundesamtes für Justiz

Zuvor war Leupold seit 1. April 2001 Chef der Abteilung Strafrecht des Departements des Innern des Kantons Aargau. Konkret leitete er die Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörde des Kantons. Er war namentlich verantwortlich für die Erwachsenen-Einrichtungen des Kantons Aargau sowie für das kantonale Jugendheim Aarburg.

Früher arbeitete er als Obergerichtsschreiber am Aargauischen Handelsgericht. Zu Beginn wirkte er als Rechtsanwalt im Konzernrechtsdienst der Schweizerischen Bankgesellschaft.

Michael Leupold studierte Rechtswissenschaft in der Universität Basel. Er promovierte 1995 mit einer wirtschaftsrechtlichen Dissertation («Wettbewerbsverbot bei der Unternehmungsübertragung»).

Leupold ist Oberstleutnant im Generalstab. Politisch steht er der FDP nahe.

Michael Leupold ist verheiratet und hat eine Tochter.

Bund mit Fingerspitzengefühl

Sie waren verantwortlich für den Neubau und die Gesamtanierung der Strafanstalt Lenzburg. Bei einem solchen Projekt reden ja viele Akteure mit, so auch der Bund. Empfinden Sie dies als Hindernis oder Bereicherung?

M.L.: Als Bereicherung. Die Kantone können dabei von einem grossen Erfahrungsschatz und den Quervergleichen aus der ganzen



Bundesrat Blocher und Michael Leupold an der Pressekonferenz vom 21.12.2005

Schweiz profitieren. Wie ich selber erlebt habe, wurde der Einfluss des Bundes mit dem nötigen Fingerspitzengefühl und *Augen-mass* geltend gemacht. Und im Übrigen: Wer (mit)zahlt, befiehlt (mit)!

Welche Grenzen erkennen Sie bei der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beim Straf- und Massnahmenvollzug?

M.L.: Im operativen Betrieb sehe ich deutliche Grenzen. Ich glaube, die *Verantwortung* für den Betrieb von Anstalten ist letztlich *nicht teilbar*.

Manche möchten eine stärkere Oberaufsicht des Bundes im Straf- und Massnahmenvollzug. Glauben Sie, dass der Bund mit der Zeit die Kantone ganz verdrängt?

M.L.: Nein, das glaube ich nicht. Im Straf- und Massnahmenvollzug wird *den Kantonen* als Betreibern der meisten Vollzugeinrichtungen auch in Zukunft eine *Schlüsselrolle* zukommen.

Internationale Dimension

Neben den Kantonen und dem Bund ist die internationale Dimension, vertreten etwa durch das CPT oder das CAT, immer wichtiger beim Straf- und Massnahmenvollzug. Ist das für Sie eine Chance oder eine störende Hürde?

M.L.: Die CPT-Besuche an Ort und Stelle erachte ich als Chance für *Verbesserungen im Haftregime* in den verschiedenen Staaten. Dabei gilt es die Doppelspurigkeiten des Dualismus CPT und CAT im Auge zu behalten.

Zudem ist etwa bei der Ausgestaltung des *nationalen Präventionsmechanismus* des OP-CAT (siehe **info bulletin** Nr. 1/2006, S. 7-8) daran zu denken, dass die Beachtung der Grundrechte von Gefangenen und die Durchsetzung der Vorgaben des höherstufigen Rechts eine vorrangige Aufgabe der Führungsverantwortlichen im Straf- und Massnahmenvollzug darstellt. Klar im Zentrum stehen dabei die Anstaltsleiter und deren Vorgesetzte.

Entwicklung hin zum Justizheim

Der Bund leistet beträchtliche Betriebsbeiträge an die Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs. Erachten Sie das als gut angelegtes Geld, und warum?

M.L.: Grundsätzlich ja. Bei Jugendlichen kann sicher *spezialpräventiv* am meisten bewirkt werden. Ich sehe allerdings – nicht zuletzt auf Grund der Sanktionen des neuen Jugendstrafgesetzes – einen *Konzentrationsprozess bei den Einrichtungen* des Jugendvollzugs. Die Entwicklung geht eindeutig hin zum fokussierten Justizheim.

Nicht vorbehaltloses Konzept

Der Modellversuch «electronic monitoring» ist beispielsweise ja recht erfolgreich. Finden Sie die heutigen Modellversuche grundsätzlich sinnvoll, oder müsste man das Konzept ändern?

M.L.: Modellversuche sind an sich sinnvoll, wenn sie die Grundentscheidungen des Gesetzgebers respektieren und in die strategische Entwicklungsrichtung des

Sanktionssystems passen. Ob diese beiden Voraussetzungen beim *«electronic monitoring»* tatsächlich gegeben sind, wage ich zu bezweifeln.

Die Ziele eines Modellversuchs und seine Dauer müssen vor Beginn *glasklar definiert sein*. So sollen eine grosse Eigendynamik des Versuchs verhindert und generelle, nachhaltige Ergebnisse gesichert werden. Das heutige Konzept halte ich zumindest für überprüfenswert.

Mängel in der Infrastruktur

Der Bund spart immer deutlicher. Welche finanziellen Beiträge des Straf- und Massnahmenvollzugs dürften nach Ihrer Meinung keineswegs gestrichen werden?

M.L.: Die *Baubeiträge* sind aus meiner Sicht besonders wichtig. Denn in der Schweiz bestehen durchaus Mängel in der Infrastruktur des Straf- und Massnahmenvollzugs. Dies gilt besonders für den *Kurzvollzug*. Solche Defizite verhindern oder erschweren einen Vollzug, der den Grundrechten entspricht.

Nächtliche Lesefrüchte

Bekanntlich sind Sie kein grosser Freund der Boulevardpresse. Dürfen wir Ihnen dennoch zum Schluss eine diskrete Frage stellen: Welches Buch steht derzeit auf Ihrem Nachttischchen?

M.L.: Dort stehen meistens mehrere Bücher. Zurzeit lese ich *Margaret Thatchers «The Downing Street Years»*. Zugleich befasse ich mich mit Sönke Neitzels Buch *«Abgehört»*, eine interessante neu erschlossene Quelle aus dem 2. Weltkrieg.



In diesem Gebäude am Bundesrain 20 arbeitet der neue BJD-Direktor seit dem 1. Juli 2006.

Am 1.1.2007 tritt der AT-StGB in Kraft

Verschiedene Erlasse überprüft und angepasst

Der revidierte Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Der Bundesrat hat dies am 5. Juli 2006 unter dem Vorbehalt beschlossen, dass gegen die vom Parlament am 24. März 2006 verabschiedeten Nachbesserungen kein Referendum ergriffen wird. Auf den gleichen Zeitpunkt werden auch die Änderung der Allgemeinen Bestimmungen des Militärstrafgesetzes und das neue Jugendstrafgesetz in Kraft treten.

Mit Blick auf die Inkraftsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen werden zudem verschiedene Erlasse des Bundes und der Kantone angepasst: Auf Bundesebene wurden die ergänzenden Bestimmungen des Bundesrates zum Straf- und Massnahmenvollzug in einer neuen Verordnung zum StGB zusammengefasst. Ferner wurde die Verordnung über das automatisierte Strafregister (Vostra) an die neuen rechtlichen Grundlagen angepasst und das automa-

Themenseite

www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/sicherheit/gesetzgebung/strafgesetzbuch_allg.html

tisierte Strafregister entsprechend neu programmiert. Der Bundesrat wird nach den Sommerferien über die neuen Verordnungen beschliessen.

Die Kantone haben seit der Verabschiedung des revidierten Strafgesetzbuches im Dezember 2002 insbesondere ihre Strafvollzugserlasse, zum Teil aber auch die Behördenorganisation und die Vollzugsinfrastrukturen überprüft und nötigenfalls angepasst.

Quelle:

Pressemitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 05. Juli 2006



Edition Soziothek
95 Seiten, 2006
CHF 28.- / € 18.50
ISBN: 3-03796-123-6

Judith Stahl

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Ansätze einer interkulturellen Sozialpädagogik

Hinweis des Verlags:

Die Arbeit befasst sich im ersten Teil mit der Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Schweiz. Aufgrund von Literaturstudien werden sowohl normative, als auch non-normative Entwicklungsaufgaben, die diese Jugendlichen zu bewältigen haben, zusammengetragen. Danach wird aufgezeigt, aus welchen Gründen die Bewältigung dieser vielfältigen Entwicklungsaufgaben scheitern kann, als Folge davon Devianz entsteht und es zu einer Heimeinweisung kommt. Im zweiten Teil der Arbeit werden Ansätze einer interkulturellen Sozialpädagogik für den Heimbereich entwickelt. [...]

Bestellungen:

mail@soziothek.ch
www.soziothek.ch

Abstract:

<http://www.soziothek.ch/abstracts/3-03796-123-6.pdf>

Kein Vollzug der Jugendmassnahme im Gefängnis

Bundesgericht gibt jungem Gewalttäter Recht

Auch schwierigste jugendliche Straftäter dürfen nicht über längere Zeit in einem Gefängnis untergebracht werden. Das Bundesgericht hat einem gewalttätigen jungen Mann aus St. Gallen Recht gegeben, der seit Februar 2005 in Gefängnissen sitzt.

Der 1986 geborene Jugendliche war 2001 unter anderem wegen Raub, Diebstahl und Betäubungsmitteldelikten in ein Erziehungsheim eingewiesen worden. Er wurde in verschiedenen Heimen, Wohngruppen und Kliniken untergebracht, wo er sich jedoch als untragbar erwies. Zudem beging er zahlreiche weitere Straftaten.

Erhebliche Fremdgefährlichkeit

Im Juni 2005 kam die Jugendanwaltschaft Uznach SG zum Schluss, dass die bisherigen Massnahmen erfolglos geblieben seien. Angesichts der Fremdgefährlichkeit des Jugendlichen komme nur noch ein Aufenthalt

in einer gänzlich geschlossenen Institution in Frage, was faktisch als Gefängnisaufenthalt auszulegen sei.

Er wurde deshalb gleich im Bezirksgefängnis Horgen ZH belassen, wo er sich auf eigenen Wunsch bereits seit drei Monaten befand. Dort blieb er bis zum vergangenen Februar. Anschliessend wurde er ins Regionalgefängnis Altstätten SG verlegt. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde nun teilweise gutgeheissen.

Geeignetes Heim suchen

Laut den Lausanner Richtern ist es zwar zulässig, Jugendliche vorübergehend in einer Haftanstalt oder einem Gefängnis unterzubringen, bis ein geeignetes Heim gefunden ist. Dies aber nur im Sinne einer kurzfristigen Überbrückung einer Notsituation.

Nur weil keine passende Institution gefunden werden, dürfe der Jugendliche jedoch nicht wochen- oder monatelang in einer

Strafanstalt festgehalten werden. Ob sich der Betroffene damit einverstanden erkläre, spiele keine Rolle.

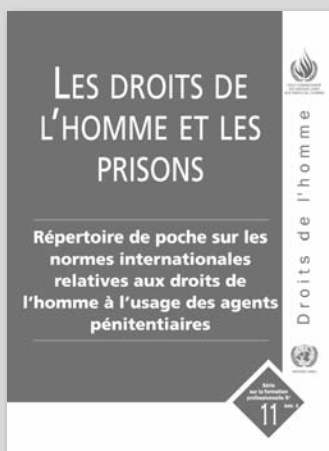
Der Entscheid des Bundesgerichts bedeutet nicht, dass der junge Mann nun freigelassen wird. Die Jugendanwaltschaft Uznach muss ihn vielmehr umgehend in eine geschlossene Einrichtung für Jugendliche einweisen.

Quelle:
Meldung der SDA vom 31. Mai 2006

*Anmerkung der Redaktion: Wir werden in der nächsten Ausgabe des **info bulletin** auf diesen Entscheid zurückkommen.*

Info

Für das Urteil 6A.20/2006 vom 12. Mai 2006 ist keine BGE-Publikation vorgesehen.



405 p., New York et Genève, 2005

ISBN: 92-1-254146-1

ISSN: 1020-4636

Nations Unies (ed.)

Les droits de l'homme et les prisons: Guide du formateur aux droits de l'homme à l'intention du personnel pénitentiaire

Description:

Ce manuel est une composante de la publication constituée de quatre parties relative aux droits de l'homme et les prisons - un de matériel de formation en droit de l'homme pour les fonctionnaires de la prison. Les quatre composantes sont conçus de manière à se compléter les unes les autres et, pris ensemble, ils fournissent tous les éléments nécessaires pour conduire des programmes de formation en droits de l'homme pour les fonctionnaires des prisons, et ce selon l'approche de formation développée par le Haut Commissariat des Nations Unies aux droits de l'homme. Ce manuel (première composante du lot) fournit des informations en profondeur sur les sources, les systèmes et les standards pour les droits de l'homme concernant le travail des fonctionnaires des prisons, des recommandations pratiques, des sujets pour les débats, des études de cas et des listes de contrôle.

Download (220 p.):

www.ohchr.org/french/about/publications/docs/pts11-add2_fr.pdf

BÜCHER

Nachahmen leicht gemacht

Ein erfolgreiches Projekt macht dem Namen Modellversuch alle Ehre

Mit deliktorientierten Gruppentrainings hat die Bewährungshilfe des Kantons Zürich neue Wege beschritten. Der vom Bundesamt für Justiz subventionierte Modellversuch ist erfolgreich zu Ende gegangen und ein gutes Beispiel für den Mitteleinsatz in innovative Projekte.

Renate Cléménçon

Der Bewährungsdienst Zürich II hat ab Oktober 1999 während dreieinhalb Jahren den Modellversuch «Lernprogramme als neue Interventionsform in der Strafjustiz» durchgeführt und ausgewertet. Seit April dieses Jahres liegen die Schlussberichte und weitere Dokumente vor und können von der Webseite des Bundesamtes für Justiz heruntergeladen werden (siehe Kasten «Eine Dokumentation, die kaum Wünsche offen lässt»).

Innovativ deliktorientiert

Im Zentrum des Projekts stand die Frage, ob sich kognitiv-verhaltensorientierte *Gruppentrainings* im Zürcher Justizvollzug implementieren lassen, die das *Delikt* fokussieren. Diese deliktorientierte Perspektive ist in der Arbeit der Bewährungshilfe neu, verschiebt sich doch der Schwerpunkt von der Förderung der sozialen Integration auf die gezielte Erhebung und Bearbeitung von

Risikofaktoren und Interventionen, die das *Rückfallrisiko* vermindern.

Vielfältige Programme

Insgesamt wurden fünf deliktspezifische Lernprogramme für *bedingt* verurteilte Straffällige sowie die beiden TRIAS-Programme für Personen im Strafvollzug entwickelt, eingesetzt und evaluiert:

- Partnerschaft ohne Gewalt
- Deliktorientiertes Training
- Training für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer (Langform)
- Lernprogramm für alkoholauffällige Strassenverkehrsteilnehmer (Kurzform)
- Soziales Training für aggressive und risikobereite Strassenverkehrsteilnehmer
- Training kognitiver und sozialer Fertigkeiten
- Bewerbungs- und Kommunikationstraining

Mitteleinsatz hat sich gelohnt

Mit dem Instrument «Modellversuche» schafft der Bund die Voraussetzung dafür, dass sich die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug und die Jugendhilfe weiter entwickeln können. Nicht «Institutionslösungen» stehen dabei im Vordergrund, sondern *Modelle*, die sich *übertragen* lassen.



Gruppensitzung im Rahmen eines Lernprogramms, geleitet von Martin Erismann (l.) und Kurt Keller.

Der Modellversuch «Lernprogramme» ist dafür ein gutes *Beispiel*, das zeigt, dass die rund zwei Millionen, die der Bund in dieses Projekt investierte, sich in vielerlei Hinsicht *gelohnt* haben:

- Mit der sorgfältigen Auswertung konnte der Nachweis erbracht werden, dass diese Lernprogramme die *Rückfallraten* senken.
- Durch die detaillierte Dokumentation sind nebst den aussagekräftigen Berichten zum Modellversuch auch anschauliche *Manuale* für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter und Arbeitshefte für Teilnehmende entstanden, die übernommen werden können.
- Von den vielfältigen Erfahrungen, die das Projektteam vor, während und nach dem Versuch gesammelt hat, können «Nachahmer» profitieren: sie werden bei der Übernahme und Einführung begleitet und erhalten die für die Durchführung der Lernprogramme nötige Schulung.

Eine Dokumentation, die kaum Wünsche offen lässt

Berichte der Projektleitung:

- Schlussbericht
- Kurzfassung
- Rapport final, version abrégée
- Merkblatt für die Bewährungshilfe
- Aide-mémoire à l'intention de la probation
- Merkblatt für die Strafanstalten
- Aide-mémoire à l'intention des établissements pénitenciers

Webseite Modellversuche:

www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/sicherheit/straf-_und_massnahmenvollzug/modellversuche.html

Berichte der Auswertung:

- Schlussbericht
- Zusammenfassung
- Résumé

Romandie kann profitieren

Aus diesem erfolgreichen Versuch und dank der sorgfältigen Auswertung sind aussagekräftige Erkenntnisse hervorgegangen, denen durchaus gesamtschweizerische Relevanz attestiert werden kann. Eine über fünfzig Seiten umfassende *Kurzfassung* des Schlussberichts enthält nebst der Darstellung der Lernprogramme und ausgewählten Ergebnissen zur Evaluation auch ein Kapitel mit Bilanz und Perspektiven. Der Bericht liegt auf Deutsch und Französisch vor.

BIG: Das neue Projekt des BAG

Die Bekämpfung von Infektionskrankheiten wird intensiviert

An der 2. europäischen Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft vom vergangenen April in Wien hat das Bundesamt für Gesundheit bewiesen, dass es mit seinem neuen Projekt zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten in Gefängnissen BIG einen Schritt in die richtige Richtung macht.

Stefan Enggist

Anfang April 2006 fand in Wien die zweite europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft statt. Durchgeführt wurde die deutschsprachige Konferenz vom Wissenschaftlichen Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) und stand unter der Schirmherrschaft des Österreichischen Bundesministeriums für Justiz. Das Ziel der Tagung war es, das Thema auf hoher politischer Ebene zu verankern.

Auch eine kleine *Schweizer Delegation* (vgl. Kasten «Beiträge aus der Schweiz») hat die Konferenz besucht, an welcher sich gegen 200 Teilnehmende vornehmlich aus Österreich und Deutschland aus den *Fachbereichen* Strafvollzug, Justiz, Medizin, Sozialarbeit und Forschung trafen, um aktuelle Probleme und Lösungsansätze zur Förderung der Gesundheit im Freiheitsentzug zu erörtern. Die erste Konferenz zum gleichen Thema fand Ende Oktober 2004 in Bonn statt (vgl. Beitrag im *info bulletin* Nr. 3+4/04).

Vielfältige Diskussionsthemen

In Referaten und Workshops sind folgende Aspekte intramuraler Gesundheitsförderung aus den verschiedenen Perspektiven der Teilnehmenden vertieft und diskutiert worden:

- Prävention und Behandlung von übertragbaren Krankheiten,
- psychische Erkrankungen,
- Sucht- und Drogenprobleme,
- Spannungsfelder zwischen Vollzugs- und Gesundheitsauftrag sowie zwischen dem professionellen Interesse von Fachpersonen an gesundheitlichem Wohlergehen auf

der einen und dem Interesse Inhaftierter an Hafterleichterung auf der andern Seite (Stichwort Hafterstehung),

- Forschungsfragen,
- politische Entwicklungen (Stichwort Föderalismusdebatte in Deutschland).

Gesundheitsmonitoring gefordert

Als *Fazit* der Konferenz sind folgende Punkte festzuhalten, welche es weiter zu bearbeiten gilt:

- Zu allen thematischen Aspekten bestehen in den Teilnehmerstaaten gute *Lösungsansätze*. Jedoch bestehen nach wie vor weder eine einheitliche Praxis noch *gemeinsame Standards*.
- Die *Ausländerproblematik* nimmt überall an Bedeutung zu. Sie ist jedoch kaum erforscht und nirgends systematisch in die Konzeption und Umsetzung gesundheitlicher Massnahmen einbezogen.
- Die wirksamste Massnahme der Schadenminderung bei intravenösem Drogenkonsum, die Abgabe von sauberem *Spritzbesteck*, wird in allen Teilnehmerstaaten aus politischen und/oder juristischen Erwägungen mehr oder weniger erschwert oder gar verunmöglicht.
- In allen Ländern ist die Datenlage zur Gesundheit in Haft absolut ungenügend, qualitativ wie auch quantitativ. Vordringliches Anliegen ist daher ein einheitliches *Gesundheitsmonitoring*.

Wie werden Innovationen zur Regel?

Den Schweizer Hauptbeitrag zur Konferenz lieferte das Bundesamt für Gesundheit BAG mit einem Referat von *Stefan Enggist*, Sektion Aids, mit dem Titel «Vom Pilotversuch zur Regelversorgung – wie lassen sich Innovationen im Gefängnis verankern?». Darin wurde über die *Pilotversuche* zur Abgabe von sauberem Spritzbesteck in mehreren Haftanstalten in den 90er Jahren berichtet und 9 *Thesen* zur

Stefan Enggist ist Ethnologe und leitet das Projekt «BIG» im Bundesamt für Gesundheit.

Beiträge aus der Schweiz

Renate Cléménçon, Bundesamt für Justiz: Podiumsdiskussion «Gesundheitsförderung in Haft – Quo vadis?»

Stefan Enggist, Bundesamt für Gesundheit: Referat «Vom Pilotversuch zur Regelversorgung – wie lassen sich Innovationen im Gefängnis verankern?»; Podiumsdiskussion «... und jetzt auch noch Gesundheitsförderung – gesundheitliche Überversorgung in Haftanstalten?»

Ernst Rohner, Leiter Flughafengefängnis Kloten: Workshop Abschiebehaft / Schubhaft / Ausschaffungshaft

Integration von innovativen Massnahmen im Gefängnisalltag vorgestellt.

Tagungsband

Dieses Referat und alle anderen Beiträge der Konferenz sollen in einem *Tagungsband* erscheinen. Dieser wird zu gegebener Zeit unter www.wiad.de herunter geladen werden können.

Das BAG wird wieder aktiv

Hintergrund des Referates von Stefan Enggist bildet die *Wiederaufnahme* der Aktivitäten des BAG im Freiheitsentzug, nachdem neueste Studien zeigen, dass die *Prävalenz* (siehe Kasten) gewisser *übertragbarer Krankheiten*, beispielsweise Hepatitis oder HIV/Aids, bei Inhaftierten wesentlich *höher* ist als bei der Allgemeinbevölkerung.

Info

Die **Prävalenz** bezeichnet die Anzahl der mit einem bestimmten Krankheitserreger angesteckten Personen oder die Anzahl Fälle einer bestimmten Krankheit in einer bestimmten Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Das Projekt BIG

Im Rahmen der Umsetzung des *Nationalen HIV/AIDS-Programms 04-08* hat das BAG ein Projekt unter dem Arbeitstitel *Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis BIG* lanciert.

Im Auftrag der Sektionen Aids, Grundlagen und Drogen des BAG sowie in enger Zusammenarbeit mit der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz wird im laufenden Jahr durch die *Universität Fribourg* eine Erhebung zu den Angeboten der Prävention, Testung und Behandlung von Infektionskrankheiten sowie zu Interventionen und Angeboten im Drogenbereich durchgeführt. Ein weiteres Mandat des BAG an die *Universität Bern* beinhaltet ein *juristisches Gutachten* zu den Verantwortlichkeiten in Bezug auf übertragbare Krankheiten und Drogenprobleme in Haft sowie zur Frage von Rechtsansprüchen Inhaftierter auf Angebote zur Gesundheitsversorgung.

Ab Mai bis Ende 2006 führen die vom BAG beauftragten Forschungsteams eine schriftliche Umfrage bei den Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzuges und der Untersuchungshaft durch. Ausserdem werden ausgewählte Fachpersonen zu thematischen Gesprächsrunden eingeladen.

Sind Bundesmassnahmen nötig?

Ziel des BAG ist es, zu erfahren, ob und inwiefern in Bezug auf *Infektionskrankheiten* im Freiheitsentzug *Massnahmen des Bundes* notwendig, erwünscht und möglich sind. Alle Arbeiten erfolgen unter strikter Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz. Ebenso selbstverständlich sollen alle an den Datenerhebungen Beteiligten nach Abschluss der Studien über deren Resultate in geeigneter Form informiert werden.

Das BAG ist davon überzeugt, damit einen Nutzen für alle an einer adäquaten Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug Interessierten erbringen zu können.

Kontakt:

Bundesamt für Gesundheit
Direktion Öffentliche Gesundheit
Abteilung übertragbare Krankheiten
Sektion Aids
Stefan Enggist, Projektleiter
3003 Bern
E-Mail: stefan.eggist@bag.admin.ch

Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme

Standpunkte Nr. 2/06 Drogen hinter Gittern

Aus dem Inhalt:

In Oberschöngrün und Realta erhalten die Gefängnisinsassen Heroin vom Personal, in allen anderen Schweizer Haftanstalten ist Drogenkonsum strikt verboten. Dennoch prägen Heroin, Kokain und Cannabis den Alltag hinter Gittern. Gefängnisärzte und Präventionsexperten fordern deshalb ein systematisches Gesundheitsmonitoring und nationale Richtlinien für Prävention und Therapie in Haft.

Download Artikel:

www.sfa-ispa.ch/Extranet/publication/PublicationUpload/Stp02_06_Gefaengnis_Drogen.pdf



Bezug dieser Einzelausgabe
(CHF 5.00)

www.sfa-ispa.ch -
Buchhandlung/Publikationen

ZEITSCHRIFTEN

Drängende Fragen

Neue Studie über die hohen Zahlen der ausländischen Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug

In den geschlossenen Strafanstalten der Schweiz liegt der Ausländeranteil seit Anfang der 1990er Jahre zwischen 70 und 80%. Ein Forschungsteam der Universität Bern ging der Frage nach, wie sich dieser hohe Anteil erklären lässt und was er für die Vollzugsanstalten – für Mitarbeitende ebenso wie für die ausländischen Insassinnen und Insassen – bedeutet.

Die Sozialanthropologen und Juristen untersuchten im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 51 «Integration und Ausschluss» des Schweizerischen Nationalfonds den seit einigen Jahrzehnten stetig ansteigenden Anteil ausländischer Insassen – eine Tendenz, die auch in anderen europäischen Ländern zu beobachten ist.

Die Ergebnisse beruhen auf Erhebungen in zwei von total sieben geschlossenen Strafanstalten. In Thorberg sind seit Mitte der 1980er Jahre Schweizer Insassen in der Minderheit, in Hindelbank seit Mitte der 1990er Jahre. Die hohen Ausländeranteile im geschlossenen Vollzug sind wesentlich auf zwei Umstände zurückzuführen: Da Frauen und Männer ausländischer Herkunft nach Strafverbüßung in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden können, nehmen die kantonalen Behörden bei ihnen meist «Fluchtgefahr» an. Dies hat zur Folge, dass ausländische Verurteilte ihre Strafe in der Regel in einer *geschlossenen Anstalt* verbüßen müssen. Bei schweizerischen Verurteilten lässt sich eine gegenteilige Tendenz feststellen: Da vermehrt Strafen im offenen Vollzug oder alternative Sanktionsformen angeordnet werden, gelangen immer *weniger* Personen mit schweizerischer Nationalität in den geschlossenen Vollzug.

Vielfältige Gefängnispopulation

Die Zusammensetzung der Population der beiden Anstalten widerspiegelt Phänomene moderner Migration und international organisierter Kriminalität. Die ausländischen Strafgefangenen in Hindelbank und Thor-

Das NFP 51-Forschungsprojekt

AusländerInnen im geschlossenen Strafvollzug: Sicherheit und Resozialisierung vor dem Hintergrund nationaler Gesetzgebungen, fremdenpolizeilicher Massnahmen und der Zunahme transnationaler Mobilität.

Internet: www.nfp51.ch

berg stammen heute kaum mehr aus den Nachbarstaaten der Schweiz, sondern zu grossen Teilen aus *Lateinamerika* (Frauen) und *Südosteuropa* (Männer). Insgesamt befinden sich in den beiden Anstalten gegenwärtig Menschen aus über *40 Ländern*. Zwei Drittel der ausländischen Strafgefangenen verfügten vor der Inhaftierung weder über eine Aufenthalts- noch über eine Niederlassungsbewilligung, was zur Folge hat, dass sie die Schweiz nach der Entlassung verlassen müssen. Frauen ohne Bewilligung waren mehrheitlich als *Drogenkurierinnen* tätig. Von den Männern dieser Gruppe war gut ein Drittel (bzw. ein Viertel aller ausländischen Strafgefangenen) vor der Inhaftierung als *Asylsuchende* registriert. Auch sie werden in der Regel nach der Entlassung zur Ausreise verpflichtet. Personen mit schweren Delikten werden selbst dann, wenn eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung vorliegt, meist ausgewiesen.

Resozialisierung stösst an Grenzen

Die Strafanstalten sehen sich bei der Umsetzung des gesetzlich verankerten Resozialisierungsauftrags bei Strafgefangenen, die die Schweiz verlassen müssen, vor besondere Schwierigkeiten gestellt. Einerseits ist eine schrittweise Wiedereingliederung durch Hafturlaub oder durch Arbeit ausserhalb der Anstalt verbaut, andererseits ist es praktisch unmöglich, eine Wiedereingliederung im Herkunftsland zu unterstützen. Der Schwerpunkt der Resozialisierungsbemühungen verschiebt sich daher von einer auf die Schweiz ausgerichteten gesellschaftlichen (Re-) Integration

hin zu einem Modell der *Integration ins Anstaltsleben*. Dabei stehen Arbeit, schulische bzw. berufliche Bildung sowie Persönlichkeitsbildung (z.B. Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, Erlernen sozialer Umgangsformen) im Vordergrund. Bildungsaktivitäten, vertiefte sozialarbeiterische und psychologische Bemühungen werden allerdings nicht selten durch *Kommunikationsprobleme* behindert.

Herausforderung Qualitätssicherung

In nächster Zeit ist *kein Rückgang* des hohen Ausländeranteils im geschlossenen Strafvollzug zu erwarten. Die am Projekt beteiligten Forschenden kommen deshalb zu dem Schluss, dass systematisch und gemeinsam mit den Strafvollzugspraktikern Instrumente entwickelt werden müssen, mit welchen die Strafanstalten Kommunikationsprobleme, Fragen des alltäglichen Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichster Herkunft auf engem Raum sowie eine sinnvolle und qualitativ gleichwertige Vorbereitung aller Strafgefangenen auf die Zeit nach der Entlassung angehen können. Zu denken ist etwa an den Einsatz von *Dolmetschern*, an den Einbezug in Rückkehrprogramme und an eine individuelle *Vollzugsplanung* für alle Strafgefangenen.

Quelle:

Pressemitteilung der Universität Bern vom 26. Juni 2006

Das Forschungsteam

Prof. Dr. **Hans-Rudolf Wicker**
(Sozialanthropologe, Projektleitung)
lic. phil. **Christin Achermann**
(Sozialanthropologin)
Dr. phil. **Ueli Hostettler**
(Sozialanthropologe)
Dr. iur. **Jonas Weber**
(Jurist)

Der Domino-Effekt

Auch auf Konkordatebene bedarf es Anpassungen auf Grund des neuen StGB

Die beiden Strafvollzugskonkordate der Deutschschweiz verabschieden neue Richtlinien und Vereinbarungen, die im Zuge der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches nötig wurden. Auch über ein neues Kostgeldmodell wird nachgedacht.

Robert Frauchiger, Florian Funk und Joe Keel

Nordwest- und Innerschweiz

Der geltende Konkordatstext, datiert vom 4. März 1959, hat sich während nun bald einem halben Jahrhundert als taugliche Grundlage für die *föderalistische* Zusammenarbeit von elf Kantonen auf dem Gebiet des Straf- und Massnahmenvollzugs für Erwachsene bewährt. Dennoch hat die Zeit ihre Spuren hinterlassen, so dass die Konkordatskonferenz im April 2004 eine Arbeitsgruppe beauftragt hat, die Konkordatsvereinbarung den *heutigen Bedürfnissen* anzupassen.

Zeitgemässe Vereinbarung ab 2008

Nach den *Zielsetzungen* soll die neue Konkordatsvereinbarung

- den derzeitigen und den voraussehbaren künftigen Anforderungen des Straf- und Massnahmenvollzugs genügen;
- den sich aus der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT-StGB) ergebenden Erfordernissen entsprechen;
- im Einklang mit der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) stehen;
- auf die Ausgestaltung der beiden Nachbarkonkordate in der Ostschweiz und der Westschweiz und des Tessins Rücksicht nehmen.

Die Neuerungen

Die Konkordatskonferenz vom 5. Mai 2006 hat nun den totalrevidierten Konkordatstext verabschiedet. Die wesentlichsten *Neuerungen* sind:

- Der Geltungsbereich des Konkordats wird teilweise auf den Bereich des *Jugendstrafrechts* ausgedehnt.

- Die bestehenden *organisatorischen* Strukturen werden in der Konkordatsvereinbarung verankert.
- Die vom neuen AT-StGB verlangte *Fachkommission* wird auf Konkordatebene geregelt.
- Die namentliche Aufführung der Konkordatsinstitutionen im Konkordatstext wird zu Gunsten einer flexibleren Lösung aufgegeben.
- Die Eckwerte für die Bestimmung des Kostgeldes werden festgehalten, namentlich sollen verbindliche Standards für *Konkordatseinrichtungen* gelten.
- Es werden ausdrückliche *rechtliche Grundlagen* für den bestehenden Baufonds sowie für die Beteiligung der verurteilten Person an besonderen Vollzugsformen geschaffen.

Die revidierte Vereinbarung soll auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden, nachdem sie die Mitgliedskantone hoffentlich bis Mitte 2007 genehmigen haben.

Der Baufonds – jung und schon bewährt

Das Stabilisierungsprogramm 1998 des Bundes hat bei den Bausubventionen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs eine *Reduktion* des Beitragssatzes von 50 auf 35% der anrechenbaren Kosten gebracht. Dadurch sind *Benachteiligungen* für Standortkantone entstanden, welche nach diesem Zeitpunkt Investitionen in Vollzugseinrichtungen tätigten. Um das Prinzip der *gleichen Kostgelder* für gleiche *Anstaltskategorien* aufrechtzuerhalten, wurde per 1. Januar 2002 ein *konkordatlicher Baufonds* geschaffen. Der Fonds wird durch einen Beitrag von 3 Franken pro Belegungstag gespiesen. Pro Jahr stehen so Mittel in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken zur Verfügung, um die Ausfälle bei den Bausubventionen zu kompensieren. Bis jetzt konnten an zwölf Bauprojekte rund 3,2 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Als *positive Nebeneffekte* des Baufonds dürfen nebst den rein finanziellen Aspekten auch eine Stärkung des *Solidaritätsgedankens* und



Robert Frauchiger ist Rechtsanwalt und Sekretär des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz.



Florian Funk (l.) ist Mitglied der Geschäftsleitung des Amtes für Justizvollzug Zürich;

Joe Keel (r.) ist Leiter des Amtes Straf- und Massnahmenvollzug St. Gallen.

Florian Funk und Joe Keel sind die Sekretäre des Strafvollzugskonkordats der Ostschweiz.

eine Intensivierung des Verständnisses für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit unter den Mitgliedskantonen festgestellt werden.

Ostschweiz

Gegenwärtig liegt das thematische Schwergewicht im Strafvollzugskonkordat der Ostschweiz in der *Umsetzung* des revidierten Allgemeinen Teils des StGB (nStGB) auf kantonaler bzw. konkordatlicher Ebene sowie mit Blick auf die NFA in der Erarbeitung der Grundlagen für ein neues *Kostgeldmodell*.

Neue Richtlinien

Nachdem bereits am 29. Oktober 2004 die an das nStGB angepasste revidierte Konkordatsvereinbarung verabschiedet worden ist, hat die Strafvollzugskommission anlässlich der Konferenz vom 7. April 2006 nun auch diverse, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des nStGB anwendbaren Konkordatsrichtlinien verabschiedet (vgl. Kasten «*Neue Richtlinien*».) Ausstehend sind zurzeit noch die zu überarbeitenden Richtlinien über den Vollzug an *gemeingefährlichen* Straftätern sowie allfällige Ausführungsbestimmungen zur neuen eidgenössischen *Verordnung zum StGB*, über welche an der Herbstkonferenz 2006 Beschluss gefasst werden soll.

Neues Kostgeldmodell ab 2008

Im Sinne einer verbesserten Transparenz und nicht zuletzt auch mit Blick auf die NFA hat die Strafvollzugskommission den Auftrag erteilt, ein neues Modell für die Beträge (Kostgelder) zu erarbeiten, welche die Ein-

weisungsbehörden den Anstalten für jeden untergebrachten Insassen leisten müssen. Die Kostgelder sollen so festgelegt werden, dass ein grundrechtskonformer, effizienter und kostengünstiger Vollzug ermöglicht wird. Dabei wird bei Erreichen einer vorgegebenen Soll-Auslastung und nach Abzug eines Standortbeitrages von 5% für den volkswirtschaftlichen Nutzen einer Anstalt *volle Kostendeckung* angestrebt. Mit dem Kostgeld wird ein Grundleistungsangebot «eingekauft». Es werden Mindestanforderungen an die Anstalten definiert, welche mit überprüfbaren Leistungen beschrieben werden. Grundlagen für dieses *Grundleistungsangebot* sind einerseits die Anforderungen des Bundesrechts und die bundesgerichtliche Rechtsprechung sowie andererseits die Konkordatsvereinbarung und die Konkordatsrichtlinien.

Gründe für Kostgeldzuschläge

Ein *erhöhtes Kostgeld* bzw. Kostgeldzuschläge können festgelegt werden bei Eingewiesenen, die einen im Vergleich zu den Insassen im Normalvollzug deutlich höheren *Sicherheitsaufwand* erfordern, die beträchtlich *vermindert arbeitsfähig* sind, ausserhalb einer kurzfristigen Krisenintervention eine besonders intensive Behandlung durch den Psychologen oder Psychiater oder im Rahmen einer Suchtbehandlung benötigen oder in einer besonderen Anstaltsabteilung mit intensiverer Betreuung untergebracht sind. Die *Einweisungsbehörde* bestimmt, welche Leistungen sie aufgrund des im Gerichtsurteil enthaltenen Vollzugauftrags mit Blick auf die optimale, bedarfsgerechte Ausgestaltung des Vollzuges bei der Anstalt einkauft. Ziel jedes

Die Konkordate im Netz

www.prison.ch - Konkordate

Vollzugs einer strafrechtlichen Sanktion bleibt es, Rückfälle möglichst zu verhindern. Bei allen Sparanstrengungen ist immer wieder zu überlegen, wo Mittel tatsächlich eingespart werden, wo bloss eine Verschiebung der Belastung stattfindet und wo wegen kurzfristiger Sparbemühungen mittel- und längerfristig hohe Folgekosten entstehen. Zurzeit werden die Daten der einzelnen Konkordatsanstalten der Jahre 2000 - 2004 ausgewertet.

Es ist vorgesehen, das Kostgeldmodell an der Herbstkonferenz 2006 der Strafvollzugskommission zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neue Richtlinien

- Gemeinnützige Arbeit
- Halbgefangenschaft
- Vollzugsplanung
- Arbeitsentgelt in Strafvollzugsanstalten
- Disziplinarrecht in Konkordatsanstalten
- Ausgangs- und Urlaubsgewährung
- Gewährung des Arbeitsexternats und des Wohnexternats
- Beschäftigung bei einem privaten Arbeitgeber
- Bedingte Entlassung
- Bewährungshilfe bei bedingter Entlassung
- stationäre Suchttherapien



Franz Riklin (Hrsg./Ed.)

Straffällige ohne Schweizerpass.

Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Exportieren?

Délinquants sans passeport suisse.

Criminaliser, décriminaliser, exporter?

Fachgruppe «Reform im Strafwesen» / Groupe «Réforme en matière pénale»

Luzern, Februar 2006 / Lucerne, février 2006

Bestellungen:
Caritas Schweiz
Bereich Kommunikation
Löwenstrasse 3
6002 Luzern
E-Mail: info@caritas.ch

Bundessubventionen 2005

Rückblick auf die Sektionsgeschäfte rund um die Bundesbeiträge

Für die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug war im vergangenen Jahr sicher die erstmalige Überprüfung der Subventionsberechtigung der Heime das herausragende Ereignis. Es gibt aber noch weitere Geschäfte, die die Mitarbeitenden – mehr oder weniger – beschäftigt haben.

Renate Cléménçon

Bei vierzig Erziehungseinrichtungen wurde letztes Jahr die Anerkennungsvoraussetzung überprüft (siehe Beitrag im **info bulletin** 1/06). Als Fazit steht fest, dass die Überprüfungen der Anerkennungsvoraussetzungen wesentlich zur *Qualitätssicherung* in den stationären Einrichtungen beitragen und für den Bund eine ideale Absicherung des *zweckgerichteten Einsatzes* der Subventionen bieten.

Künftig Programmvereinbarungen

Eine wichtige Änderung und viel Arbeit im Anerkennungsteam bringt die NFA mit sich. Zukünftig soll möglich sein, mit den Kantonen zu Gunsten der anerkannten Institutionen Leistungsvereinbarungen einzugehen. Die damit zusammenhängenden Aufgaben betreffen die mögliche *Pauschalierung der Betriebsbeiträge*, die Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit den Kantonen und die Ausarbeitung der eigentlichen *Programmvereinbarungen*.

«Immer schwierigere Klienten werden eingewiesen.»

Einsparungen trotz Nachtragskredit

Es war vorauszusehen, dass der ordentliche Kredit bei den Betriebsbeiträgen nicht ausreichen würde, denn in die Institutionen wird immer *schwierigere Klientel* eingewiesen und entsprechend erhöht sich der Personalbedarf. Diesen Kostenzuwachs beim *qualifizierten Personal* muss der Bund anteil-

mässig mittragen. Bei den Hochrechnungen sind diese Mehrkosten zwar ermittelt worden, durften aber auf Grund der restriktiven Budgetweisungen in den Vorjahren nicht im Budget ausgewiesen werden.

Mit dem Entlastungsprogramm 03 sind vier umzusetzende Massnahmen getroffen worden, damit der *bundesrätliche Sparauftrag* von 6 Mio. Franken für das Jahr 2005 erfüllt werden konnte.

Sanierungen nehmen zu

Der anhaltend *hohe Trend* nach Gesamtsanierungen war im letzten Jahr sowohl bei den Erziehungseinrichtungen als auch bei den Erwachsenenanstalten spürbar, wobei gegenüber dem Vorjahr Projekte im Erwachsenenbereich zugenommen haben. Aufgrund der etwas besseren finanziellen Situation in den Kantonen können vermutlich diverse *zurückgestellte Bauvorhaben* jetzt realisiert werden.

Im Rahmen der Baubeiträge für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht stehen die *letzten beiden* von insgesamt 13 angemeldeten Bauvorhaben (ZH, LU, AG, SG, OW, TI, BS, SO, BE, GR, VS, GE und SZ) kurz vor dem Abschluss. Die entsprechende Kreditrubrik kann daher voraussichtlich im nächsten Jahr geschlossen werden.

«Zurückgestellte Bauvorhaben werden jetzt realisiert.»

Ruhe vor dem Sturm

Das letzte Jahr war eines der ruhigsten, was Modellversuche anbelangt: es wurde *kein einziges* neues Gesuch eingereicht. Dennoch, nicht weniger als *fünf Projekte* befinden sich in der Pipeline, davon drei im Jugendhilfebereich. Gleich von zwei abgeschlossenen Modellversuchen sind die Schlussberichte vorgelegt worden: «BEO-Sirius» (vgl. Beitrag im **info bulletin** 4/05) und «Lernprogramme» (vgl. Beitrag im aktuellen **info bulletin**).

Beliebte SMV-Seiten

Seit Jahren steigt die Zugriffszahl auf die Webseiten der Sektion und des **info bulletin** kontinuierlich. Waren es im 2001 noch 34'000 Zugriffe (Sektion) bzw. 37'000 (Bulletin), so wurden sie im vergangenen Jahr bereits 185'000- bzw. rund 95'000-mal angeklickt. Im Zuge der Neugestaltung des Internetauftritts des Amtes sind auch verschiedene Anpassungen an den Seiten der Sektion vorgenommen worden.

Bundessubventionen (in Mio.)	2005	2004
Baubeiträge	16.2	15.3
Zwangsmassnahmen	1.0	1.4
Betriebsbeiträge	69.3	72.3
Modellversuche	0.1	0.8

Kurzinformationen

■ Neuer Direktor des SAZ

An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 26. Juni 2006 hat der Schulrat die Nachfolge des austretenden Direktors *Philippe de Sinner* geklärt. Mit *Ulrich Luginbühl* wurde ein ausgewiesener Fachmann des schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzugswezens zum neuen Direktor gewählt.



Ulrich Luginbühl

Luginbühl arbeitet seit 25 Jahren im Vollzugsbereich und wurde 1988 *Direktor* des *Massnahmenzentrums St. Johannsen* in Le Landeron. Zudem präsierte er die letzten sechs Jahre die *Schweizer Anstaltsleiterkonferenz* und ist aktuell Präsident der Schweizerischen Konferenz der Institutionen des Justizvollzuges.

Ulrich Luginbühl kennt die Aufgaben des SAZ sehr gut, gehört er doch dem Stiftungsrat an, ist Mitglied des *Schulausschusses* und der *Prüfungskommission* und ist als Kursleiter auch aktiv in den Betrieb des Ausbildungszentrums eingebunden. Ulrich Luginbühl tritt sein Amt als neuer Direktor des SAZ auf den 1. November 2006 an.

■ Deutschland: Gesetz zum Jugendstrafvollzug

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am 31. Mai 2006 über die Klage eines im Jugendstrafvollzug einsitzenden Strafgefangenen entschieden und festgestellt, dass es aus Verfassungsgründen einer spezifischen *Rechtsgrundlage* für den Jugendstrafvollzug bedarf. Das Gericht hat dem Gesetzgeber eine Frist bis *Ende 2007* gesetzt, um ein

entsprechendes Gesetz zu erlassen. Bisherige Anläufe, den Jugendstrafvollzug gesetzlich zu regeln, scheiterten jeweils am Widerstand der *Bundesländer*. Die Kritik richtete sich vor allem auf die Kosten verursachenden Regelungen zur Einführung von Mindeststandards und Qualitätssicherung.

Der Gesetzgeber in Bund und Ländern muss nun aufgrund des neuen Urteils künftig *Alter und Entwicklungsstand* der Eingewiesenen besser berücksichtigen und ein *wirksames Resozialisierungskonzept* entwickeln. Die Vollzugsgestaltung muss ein ausreichendes Angebot an Integrations- und Bildungsmassnahmen enthalten. Ein blosser *Verwahrungsvollzug* ist unzulässig. Die Länder werden verpflichtet, die erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Nur eine Woche nach dem Entscheid des Bundesverfassungsgerichtes legte die Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* einen entsprechenden Entwurf vor, der offenbar schon seit geraumer Zeit erarbeitet wurde.



Bestellungen (CHF 15.00, 80 S.):
Sekretariat der Schweizerischen
Vereinigung für Jugendstrafrecht
c/o Gfellergut
Stettbachstrasse 300
8051 Zürich
Tel. 043 299 33 92
Fax 043 299 33 34
oder via Internet: www.julex.ch – Publikationen

Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege (Hrsg.)

Was ist uns die Jugendstrafrechtspflege wert?

Tagungsband 2005

Inhalt:

- **Beiträge des Bundes an Justizheime: Bedingungen, Wirkungen und Nebenwirkungen**, Walter Troxler
- **Sparzwang und Kriminalitätsrisiko**, Prof. Dr. Horst Entorf
- **Leistungs- und Wirkungsorientierung im Jugendstrafrecht**, Prof. Dr. Maurice Pedernana
- **Peut-on se poser la question du prix de rééducation d'un être humain?**, Patrice Meyer-Bisch
- **Jugendpsychiatrie - ein verzichtbarer Luxus im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege?**, Dr. med. Sibille Kühne

■ Deutschland: Föderalismusreform

Auf der Grundlage von Vorarbeiten der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung hat sich die grosse Koalition im Koalitionsvertrag vom 18. November 2005 auf eine im Konsens mit den Ländern entwickelte *Föderalismusreform* geeinigt.

Im Rahmen dieser Reform soll den *Ländern* die Gesetzgebung für den *Vollzug* von Haft- und Jugendstrafen sowie die Untersuchungshaft überlassen werden. Damit würde das seit 1976 bestehende *Strafvollzugsgesetz* als Rahmengesetz *ausser Kraft* gesetzt.

Die geplante Grundgesetzänderung hat unter Fachleuten einen grossen Aufschrei ausgelöst: Richter- und Anwaltsvereine, 100 Strafrechtsprofessoren wie auch die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter lehnen dieses Vorhaben kategorisch ab.

Am 17. Mai führte der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages gemeinsam mit dem Bundesrat eine *öffentliche Anhörung* mit Sachverständigen durch. Der Chef der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug im BJ wurde eingeladen, die Organisation und die Struktur des Strafvollzugs in der Schweiz zu erläutern.

Am 30. Juni haben der Bundestag und am 7. Juli der Bundesrat mit zwei Drittel Mehrheiten das Gesetzeswerk zur Föderalismusreform verabschiedet. Die neuen Bestimmungen sollen per 1. Januar 2007 in Kraft treten.

■ Frauenstrafvollzug in Europa

In neun europäischen Ländern wurde eine *international vergleichende Studie* zum Strafvollzug an Frauen durchgeführt und von der Universität Greifswald in Deutschland geleitet. Das langfristige Ziel des Projekts ist eine *länderübergreifende Optimierung* der Frauenanstalten, um Rehabilitation und tertiäre Prävention weiblicher Strafgefangener zu fördern. Neben einer Bestandesaufnahme und einer Analyse des Bedarfs an frauengerechter Unterbringung werden auch Modelle der «best practice» vorgestellt.

Reader Frauenvollzug

www.uni-greifswald.de/~ls3/Dokumente/Reader_frauenvollzug.pdf



Schriftenreihe «Gesundheitsförderung im Justizvollzug», Band 13
BIS-Verlag, Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg
E-Mail: verlag@bis.uni-oldenburg.de

ISBN 3-8142-2023-4

Erscheint ca. Juli 2006, ca. € 15.00

Kai Bammann, Heino Stöver (Hrsg.)

Tätowierungen im Strafvollzug

Haftbefahrungen, die unter die Haut gehen

Von vielen Menschen werden Tätowierungen immer noch mit abweichendem Verhalten, Kriminalität, wenn nicht mit Drogengebrauch assoziiert. Tatsächlich sind Tattoos (ebenso wie Piercings und andere Formen der «body modification») vor allem bei jungen Menschen – Frauen wie Männern – weit verbreitet und zu einem teilweise unverzichtbaren Modeaccessoire geworden. Die Forschung – hier insbesondere auch die empirische Kriminologie – hat sich dieses Themas, bislang jedoch nicht angenommen. Vergleiche zwischen «drinnen» und «draussen», dem Strafvollzug und der Normalbevölkerung, fehlen bislang ebenso, wie Studien, die auf einer interdisziplinären Grundlage versuchen würden, die aktuellen Trends zu erklären. Diese Lücke will der vorliegende Band schliessen und versammelt Beiträge von deutschen und österreichischen ExpertInnen, die sich aus verschiedenen Fachrichtungen diesem Thema annähern. Ergänzt wird der Band durch die Ergebnisse einer 2004/2005 vorgenommenen Befragung bei Anstaltspersonal und Strafgefangenen im bundesdeutschen Strafvollzug zu deren Einstellungen bezüglich Tätowierungen und den im Strafvollzug damit gemachten Erfahrungen.

BÜCHER

Veranstaltungshinweise

■ 3. Fachtagung: Perspektiven der Jugendhilfeforschung

Im Mittelpunkt der Tagung steht die Diskussion von aktuellen Forschungsprojekten, die sich Fragen der Risikowahrnehmung, Risikodefinition und Prävention in Handlungsfeldern der Jugendhilfe widmen.

Veranstalterin: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Datum: 24. August 2006
Ort: Olten, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten
Sprache: Deutsch
**Auskünfte
und Anmeldung:** Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Kinder- und Jugendhilfe
Thiersteinerallee 57
4053 Basel
Tel. 061 337 27 27
Fax 061 337 27 95
info.sozialarbeit@fhnw.ch
www.fhnw.ch/sozialarbeit

■ 75 Jahre SVJ Jugendarbeitslosigkeit, Struktur- und Perspektivenlosigkeit/Delinquenz

Organisation: Schweizerische Vereinigung für
Jugendstrafrechtspflege
Datum/Ort: 20. bis 22. September 2006 / Genf
Sprachen: Simultanübersetzung Deutsch/Französisch
**Anmeldung
und Programm:** www.julex.ch

■ Workshops Bewährungshilfe

1. Was zeichnet eine professionelle Sozialarbeit in der Justiz aus?
Wir reklamieren, dass wir professionelle Sozialarbeit leisten. Was jedoch unterscheidet die professionelle von der 'anderen' Sozialarbeit? Welche Theorien, Methoden und Arbeitsansätze sind indiziert, wirksam und anwendbar bei unseren Klienten.

2. Der Sozialbericht in der Untersuchungshaft und der Vollzugsplan.
Wie ist die aktuelle und zukünftige Praxis? Was sind unsere Ziele? Welche Mittel wenden wir aus welchem Grund an? Was bedeutet dies für uns in der Praxis (nStGB Art. 95 Abs.1 bzw. Art. 75 Abs. 3)?

Organisation: Schweizerische Vereinigung der Bewährungshilfe
Datum/Ort: 8. September 2006 (auf Deutsch) /
Bewährungsdienste des Kantons Bern,
Gerechtigkeitsgasse 36, 3000 Bern 8
15. September 2006 (auf Französisch) /
Etablissements de la plaine de l'Orbe, 1350 Orbe

**Anmeldung bis
31. Juli 2006:** andre.claudon@pom.be.ch
www.probatation.ch

■ Neue Bundesrechtspflege Auswirkungen der Totalrevision auf den kantonalen und eidgenössischen Rechtsschutz

Die diesjährigen Berner Tage für die juristische Praxis BTJP 2006 sind der am 1. Januar 2007 in Kraft tretenden neuen Bundesrechtspflege gewidmet.

Die Tagung richtet sich an alle, die sich beruflich mit dem eidgenössischen Verfahrensrecht beschäftigen. Sie soll auch als Plattform für den Dialog zwischen Anwaltschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiz dienen.

Organisation: Universität Bern, Rechtswissenschaftliche
Fakultät, Institut für öffentliches Recht,
Prof. Dr. Pierre Tschannen
Datum: 19. und 20. Oktober 2006
Ort: UniSchanzneck Bern
Sprache: Deutsch
Anmeldung: www.btjp.unibe.ch

■ 5. Freiburger Strafvollzugstage: Gefängnis oder Klinik?

Zur Problematik psychisch auffälliger Insassen im Freiheitsentzug

- Organisation:** Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, Freiburg (SAZ) & Rechts-wissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg, Departement für Strafrecht
- Datum:** 7. bis 9. November 2006
- Ort:** NH Fribourg Hotel, Grand-Places 14, Freiburg
Hochschule für Soziale Arbeit
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten
- Sprachen:** Simultanübersetzung der allgemeinen Vorträge und Impulsreferate auf Deutsch und Französisch
- Auskünfte:** Schweizerisches Ausbildungszentrum
E-Mail: info@prison.ch
Tel: 026 425 44 00
Fax: 026 425 44 01
- Anmeldung und Programm:** www.prison.ch

■ Intervention und Prävention bei sexueller Gewalt

Master of Advanced Studies in Intervention and Prevention of Sexual Violence (MPS)

Kinder, Frauen und Männer vor sexuellen Übergriffen zu schützen ist Ziel präventiver Massnahmen. Dies erfordert ein umfangreiches Faktenwissen aus unterschiedlichen Disziplinen. Die Schnittstellen-problematik stellt eine akademische und berufliche Herausforderung dar. Das interdisziplinäre, berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm bietet die Möglichkeit, sich mit dieser komplexen Materie vertraut zu machen. Die Praxisbezogenheit gewährleistet einen optimalen Wissenstransfer.

- Organisation:** Universität Zürich in Kooperation mit der Universität Basel
- Start:** Ab 27. Oktober 2006 insgesamt 40 Wochenendveranstaltungen
- Sprache:** Deutsch
- Anmeldung*:** Universität Zürich, Programm-Direktor MPS
Dr. med. Werner Tschan
Scheuchzerstr. 21
8006 Zürich
wtschan@wb.unizh.ch
www.postgraduate.ch/MBA/Studium/Intervention_und_Praevention_bei_sexueller_Gewalt_2686.htm
- Programm:**

**Anmerkung der Redaktion: Anmeldungen sind auch nach Anmeldeschluss noch möglich.*

Priska Brenner-Braun, Ayten Daglayan, Georg Langhart

Mitgefangen. Zur Alltagssituation Angehöriger von Strafgefangenen. Einblicke - Visionen

Hinweis des Verlags:

Eindrücklich wird in dieser empirischen Untersuchung ein weitgehend tabuiertes Thema beleuchtet. In neun Intensivinterviews, die durch ihre Offenheit berühren, geben Ehe- und Lebenspartnerinnen, Eltern, Kinder und Geschwister von inhaftierten Menschen Einblick in ihren Alltag und werden nach ihren Bedürfnissen befragt. Gespräche mit ehemaligen oder noch Inhaftierten wirken ergänzend. Neben ihnen kommen involvierte Fachleute zu Wort und werden hinsichtlich ihrer Aufgaben und Kompetenzen dargestellt. Im Schlussteil werden Visionen entworfen die der Unterstützung von Angehörigen dienen. Die Arbeit richtet sich an Fachleute und Betroffene.

Bestellungen
mail@soziothek.ch
www.soziothek.ch

Abstract
<http://www.soziothek.ch/abstracts/3-03796-121-X.pdf>



Edition Soziothek
113 Seiten, 2005
CHF 32.- / € 19.90
ISBN: 3-03796-121-X

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Justiz, Sektion Straf- und
Massnahmenvollzug
Walter Troxler
Tel. +41 31 322 41 71
walter.troxler@bj.admin.ch

Redaktion

Renate Clémenton
Tel. +41 31 322 43 74
renate.clemencon@bj.admin.ch
Dr. Peter Ullrich
Tel. +41 31 322 40 12
peter.ullrich@bj.admin.ch

Übersetzung

Pierre Greiner
Tel. +41 31 322 41 48
pierre.greiner@bj.admin.ch

Administration und Logistik

Andrea Stämpfli
Tel. +41 31 322 41 28
andrea.staempfli@bj.admin.ch

Layout

Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

Druck und Versand

BBL – MediaCenter Bund, Bern

Gestaltung Umschlag

Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion

Bundesamt für Justiz
Sektion Straf- und Massnahmenvollzug
CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 41 28, Sekretariat
Fax +41 31 322 78 73

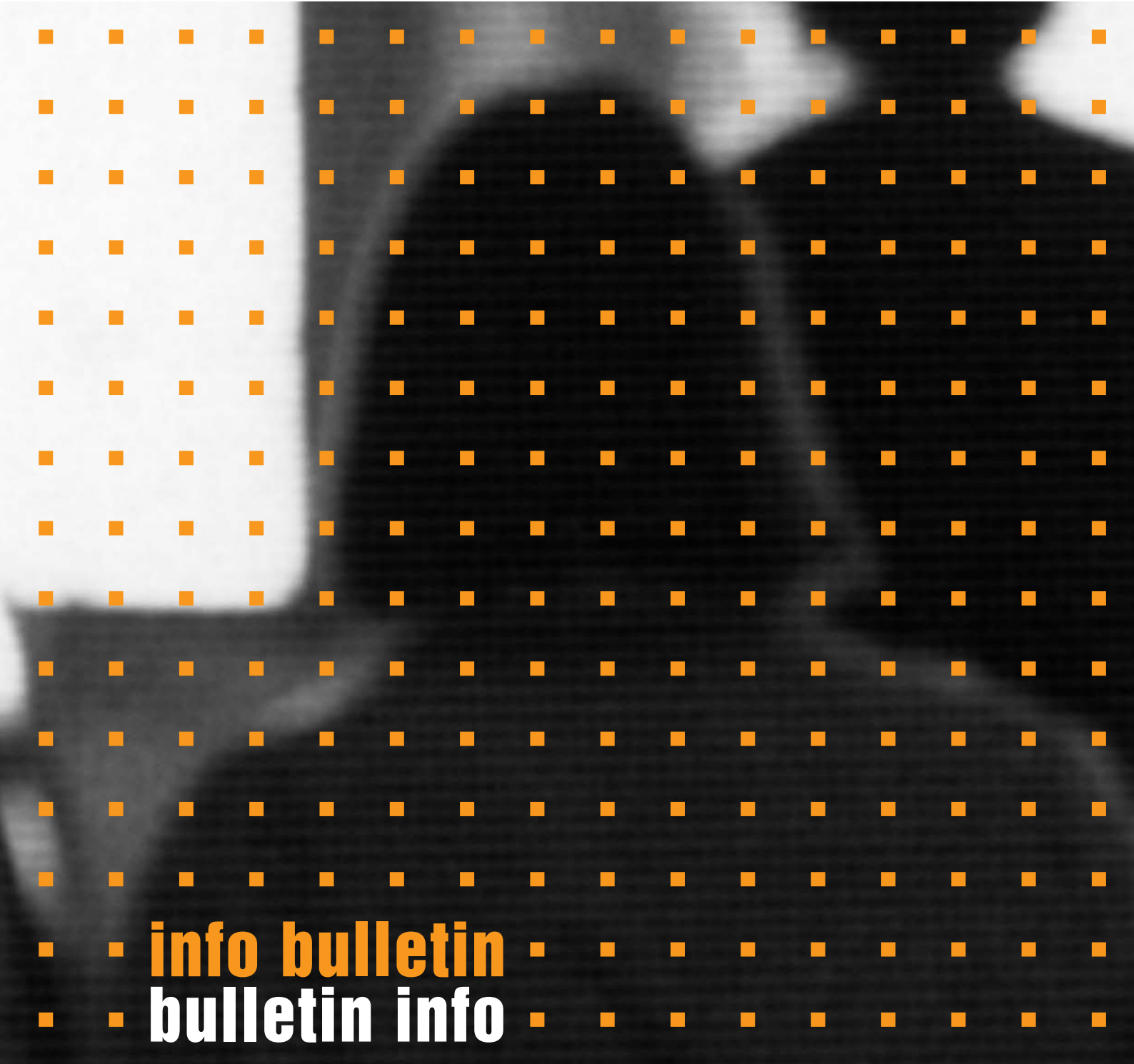
Internetversion

www.bj.admin.ch → Dokumentation
→ Periodika → Infobulletin

Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht
mit der Bitte um Zustellung eines Beleg-
exemplars.

31. Jahrgang, 2006 / ISSN 1661-2612



▪ info bulletin ▪
▪ bulletin info ▪